

ELTERN WERDEN – ELTERN SEIN

Tipps, Adressen und Hilfsangebote für Familien in

**Bedburg-Hau
Issum
Kalkar
Kerken
Kranenburg
Rees
Rheurdt
Straelen
Uedem
Wachtendonk
Weeze**

 **Kreis
Kleve**

... mehr als niederrhein
www.kreis-kleve.de

Eine Information
des Kreises Kleve

Impressum

Kreis Kleve
Der Landrat
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Tel: 02821 85-0
Fax: 02821 85-380
E-Mail: info@kreis-kleve.de
www.kreis-kleve.de



Bei Fragen und Anregungen zu dieser Broschüre wenden Sie sich bitte an die Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve, Telefon: 02821-85-572 oder per E-Mail an: susanne.schultze-vanacken@kreis-kleve.de

Alle Angaben in dieser Veröffentlichung erfolgen ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit wird nicht übernommen. Angaben in dieser Veröffentlichung begründen keinerlei Rechtsansprüche.

Fotonachweise: Shutterstock.com: Oneinpunch Titel o.I., Pressmaster Titel rechts, Svetlana Fedoseyeva Titel u.I., Oksana Kuzmina S. 4, Nina Buday S. 18 u. S. 25, Tatiana Gladskikh S. 26, Aleksandr Khakimullin S. 33, Yan Lev S. 40, Ramona Heim S. 55, goodluz S. 56, Sergey Nivens S. 81 – pixabay.com: Geralt S. 34 – alle anderen Fotos sind Eigentum des Kreises Kleve

© Kreis Kleve
Stand: September 2017

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Eltern,

„... jedem Anfang wohnt ein Zauber inne...“ so auch der Geburt eines Kindes.

Ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Entscheidung Eltern zu werden. Als Eltern haben Sie die großartige Aufgabe, Ihr Kind bei seinem Weg ins Leben zu unterstützen und ihm dabei Liebe und Geborgenheit zu schenken. Kinder bereichern unser Leben, sorgen für viele glückliche Momente und sind immer für Überraschungen gut. Gerade wenn Sie zum ersten Mal Eltern geworden sind, erwarten Sie viele Veränderungen und Herausforderungen. Als Eltern brauchen Sie Zeit, um in Ihre neue Rolle hineinzuwachsen. Wir möchten Sie und Ihr Kind besonders in den ersten Lebensjahren begleiten, informieren und unterstützen.

Unsere Familienbroschüre „Eltern werden – Eltern sein“ bietet seit einigen Jahren einen umfassenden Überblick über Hilfsangebote, Adressen, Tipps von der Schwangerschaft bis zur Jugendzeit und bietet Rat und Hilfe in wichtigen Elternfragen. Mit der aktualisierten Neuauflage unserer Broschüre möchten wir Ihnen in neun Kapiteln eine Orientierungshilfe und nützliche Informationen insbesondere aus den Bereichen Gesundheit und Erziehung, frühkindliche Bildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Schule, Ausbildung, Soziales und Freizeit bieten. Der Kreis Kleve hält viele spezielle Angebote für Familien vor. Sollten Sie einmal keine Antwort finden oder ein Angebot vermissen, wenden Sie sich gerne an die Abteilung Jugend und Familie in der Kreisverwaltung oder direkt an eine der in dieser Broschüre genannten Einrichtungen.

Kinder benötigen Schutz, Halt, Bestätigung und Unterstützung auf ihrem Lebensweg. Mit der Entwicklung der Kinder ändert sich auch die Rolle der Eltern im Laufe der Jahre, bis es schließlich heißt: Loslassen, den Kindern ihr eigenes Leben zutrauen und trotzdem da sein, wenn Hilfe gefragt ist.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind alles Gute, einen guten Start ins Familienleben und eine schöne gemeinsame Zeit.

Ihr

Wolfgang Spreen
Landrat



*Zitat aus Lebensstufen von Hermann Hesse

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Landrates	1
Einführung	3
Kapitel 1 – Schwangerschaft, Geburt und die ersten Wochen mit dem Baby	4
Kapitel 2 – Baby- und Kleinkindzeit	18
Kapitel 3 – Kindergarten und Vorschulzeit	26
Kapitel 4 – Schulkinder	34
Kapitel 5 – Jugendliche	40
Kapitel 6 – Kinder mit besonderen Bedürfnissen	51
Kapitel 7 – Beratung und Hilfe	56
Kapitel 8 – Weitere Leistungen und Angebote der Abteilung Jugend und Familie	64
Kapitel 9 – Weitere Angebote von A – Z	68
Anlagen 1 bis 5 der Broschüre	73
Rückseite – Schnelle Hilfe in Notfällen	

Einführung

„Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel.“

(Johann Wolfgang von Goethe, [1749-1832], deutscher Dichter)

Die Broschüre „Eltern werden – Eltern sein“, die im Hinblick auf das zum 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz entwickelt worden ist, bietet seit einigen Jahren einen umfassenden Überblick auf die vorhandenen Angebote der „Frühen Hilfen“ im Kreis Kleve und möchte Sie mit dem dargelegten Leistungsangebot bei der Wahrnehmung Ihres Erziehungsauftrages unterstützen.

Die erste Neuauflage dieser Broschüre dient als Orientierungshilfe und enthält nützliche Informationen, insbesondere aus den Bereichen:

- Gesundheit
- Erziehung
- Frühkindliche Bildung / Familienbildung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Betreuungsmöglichkeiten
- Schule und Ausbildung
- Freizeitangebote
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- Beratung und Hilfe / Schnelle Hilfe in Notfällen.

Kapitel 1

Schwangerschaft, Geburt und die ersten Wochen mit dem Baby



„Eine Reise von tausend Meilen beginnt mit dem ersten Schritt“

(Laotse, chin. Philosoph)

Sie bekommen ein Baby? Herzlichen Glückwunsch!

Eine Schwangerschaft bringt für die meisten Eltern Glücksgefühle und Vorfreude, aber auch Unsicherheit und viele Fragen mit sich. Damit sich Ihr Kind gesund entwickelt und Sie sich bestmöglich auf die Geburt vorbereiten können, stehen Ihnen im Kreis Kleve zahlreiche Frauenärztinnen und -ärzte, Hebammen und Familienhebammen mit Kompetenz und Fachwissen zur Seite. Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen dienen Ihrer Gesundheit und dem Wohlergehen Ihres Kindes. Es ist empfehlenswert, möglichst frühzeitig in der Schwangerschaft mit einer Frauenärztin oder einem Frauenarzt und mit einer Hebamme Kontakt aufzunehmen, um die Betreuung rund um die Geburt Ihres Kindes sicherzustellen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Hebamme auch nach Geburtsvorbereitungskursen.

Frauenärztinnen und Frauenärzte im Kreis Kleve

46446 Emmerich am Rhein

Dr. Anja Gbur / Mitra Sarvestani-Alikhah – Kurze Straße 13-15 – Telefon: 02822 1665

47608 Geldern

Angelika Lenuweit-Pauen – Beurskensweg 3 – Telefon: 02831 94163

Dirk List – Issumer Tor 25 – Telefon: 02831 5909 – Fax: 02831 2809

Barbara van der Meer / Kerstin Kolleck-Metz – Westwall 4d – Telefon: 02831 1820

47574 Goch

Dr. med. Diana Rameil, LL.M. – Toennessenstraße 2 – Telefon: 02823 8595 oder 6025 – Fax: 02823 86499

Dr. Georg Ingenhaag – Wiesenstraße 28 – Telefon: 02823 1646

Margarete Klemp – Voßstraße 84 – Telefon: 02823 8335

47546 Kalkar

Dr. Dorothee Schönfelder / Silvia Steinsiek – Klosterstege 10 – Telefon: 02824 4735

47623 Kevelaer

Anke Plümpe-Burggraf / Dr. Klaus Burggraf / Axel Burggraf – Alte Heerstraße 28 – Telefon: 02832 1862

Dr. Hans-Heinrich Etzold / Dr. Ulrike Schürmann – Feldstraße 30-32 – Telefon: 02832 404646 – Fax: 02832 404647

Tätigkeitsbereich: Frauenheilkunde u. Geburtshilfe

Sprechstunden: Mo. 9.00-16.00 Uhr, Di. u. Do. 9.00-12.00 Uhr, 16.00-19.00 Uhr, Mi. u. Fr. 8.00-12.00 Uhr

Dr. Johannes Mulia – Twistedener Straße 57 – Telefon: 02832 6007

47533 Kleve

Dr. Maria Buschfeld / Dr. Marlis Kohla – Lindenallee 32 – Telefon: 02821 24757

Praxisklinik Rhein-Waal (Gynäkologie – Onkologie, Endokrinologie – Dysplasie)

Dr. Andreas Kopp – Kavarinerstraße 51 – Telefon: 02821 12024 – Fax: 02821 14270 –

E-Mail: info@pk-rw.de – Internet: pk-rw.de

Fremdsprachen: englisch, niederländisch

Roman Kciuk – Brahmsstraße 1 – Telefon: 02821 12424

Dr. Susanne Krebber / Bettina Unruh – Hagsche Straße 52 – Telefon: 02821 975754 –
Fax: 02821 29314 – Internet: gyn-kleve.de

Gabriele Müller – Borselstege 9 – Telefon: 02821 12244

Anke Schneiders – Emmericher Straße 166 – Telefon: 02821 9039

Martin Watterott – Karl-Leisner-Straße 15 – Telefon: 02821 7114220

46459 Rees

Sibylle Kuhlen – Markt 12 – Telefon: 02851 2603

Dr. med. Martin Langer / Dr. med. Christian Rapp – Gouverneursstraße 1a –
Telefon: 02851 9658348 – Fax: 02851 9658349 – E-Mail: info@frauenarzt-rees.de
Internet: www.frauenarzt-rees.de – Tätigkeitsbereich: DEGUM II (Pränataldiagnostik)
Sprechzeiten: Mo. u. Di. 14.00-18.00 Uhr, Mi 7.30-11.00 Uhr, Do. 8.00-12.00 Uhr

Dr. Margitta Oschilewski – Emmericher Straße 35 f – Telefon: 02851 91540

47638 Straelen

Dr. Christopher Blanck – Lessingstraße 3 – Telefon: 02834 6688 – Fax: 02834 6278
Internet: www.frauenarzt-straelen.de – Tätigkeitsbereich: Gynäkologie u. Geburtshilfe
Sprechstunden: Mo. bis Fr. bis 12.00 Uhr, Mo. 13.15-16.15 Uhr, Di. 15.00-18.00 Uhr, Do.
16.00-19.00 Uhr – Fremdsprachen: Englisch, Türkisch

Hebammen im Kreis Kleve

Ein Verzeichnis über die im Kreis Kleve tätigen Hebammen finden Sie in der **Anlage 1**
dieser Broschüre.

Beratung und Hilfe für Schwangere / Schwangerschaftskonfliktberatung

finden Sie in:

46446 Emmerich am Rhein

Diakonisches Werk Wesel – Beratungszentrum Emmerich – Dederichstraße 20 –
Telefon: 0281 156 210 – Fax: 0281 156 208 – E-Mail: info@diakonie-wesel.de –
Internet: www.diakonie-wesel.de – Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

47533 Kleve

AWO KV Kleve e.V. – Schwangerschaftsberatungsstelle – Lindenallee 23 –
Telefon: 02821 9768377 – E-Mail: beratung@awo-kreiskleve.de –
Internet: www.awo-kreiskleve.de

Donum vitae e.V. – Regionalverband Unterer Niederrhein – Albersallee 140 –
Telefon: 02821 979256 – E-Mail: info@donumvitae-moers.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. im Kreis Kleve – Turmstraße 36 a –
Telefon: 02821 75130 – E-Mail: info@skf-kleve.de – Internet: www.skf-kleve.de
Tätigkeitsbereich: Schwangerschaftsberatung und Beratung nach Geburt, sexualpädago-
gische Präventionsarbeit
Sprechzeiten: keine offenen Sprechzeiten, Beratung nach Terminvergabe in Kleve, Goch,
Kevelaer, Geldern und Rees

Entbindungskliniken und Geburtshäuser im Kreis Kleve

Die Wahl der Geburtsklinik sollte abhängig gemacht werden von Gründen wie regionaler
Nähe, Ausstattung und Angebot der Abteilung, aber auch von medizinischen Gegeben-
heiten wie voraussehbare Geburtskomplikationen oder zu erwartende Probleme beim
Kind. Bei absehbarer Behandlungsbedürftigkeit des Neugeborenen sollte z. B. eine Klinik
mit angegliederter Neugeborenen-Intensivstation ausgewählt werden. Die Entbindungs-
kliniken bieten Besichtigungen ihrer Kreißsäle an. Die Termine werden über die Zeitun-
gen bekanntgegeben.

Hier eine Übersicht über die Entbindungskliniken und Geburtshäuser im Kreis Kleve:

47608 Geldern

St.-Clemens-Hospital Geldern – Clemensstraße 1 – Telefon: 02831 3900 –
E-Mail: verwaltung@clemens-hospital.de

47533 Kleve

Katholisches Karl-Leisner-Klinikum, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin/Neonatalogie
Albersallee 5-7 – Telefon: 02821 4901450 – E-Mail: paediatric.ahk@kkle.de –
Internet: www.kkle.de

Stillberatung

Grundsätzlich bieten alle Hebammen Stillberatung an. Ein zusätzliches Angebot der Stillberatung finden Sie in:

47647 Kerken

Stefanie Verhoeven – Weberstraße 16 – Telefon: 01573 8466996 –
E-Mail: verhoeven@stressfrei-ins-elternlueck.de –
Internet: stressfrei-ins-elternlueck und hebammenpraxis-lucia.de
Tätigkeitsbereich: Schwangerschaft, Geburt, Stillzeit, Elternschaft, Kurse: Bauchgespräche, Milchzeit, Fabelkurse, Fit fürs Enkelkind, Beikost, der Rote Faden
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Mutterschutz

Der gesetzliche Mutterschutz ist im Mutterschutzgesetz und in der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz geregelt.

Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) gilt für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, das heißt auch für Heimarbeiterinnen, Hausangestellte, geringfügig Beschäftigte, weibliche Auszubildende, Freiwilligendienstleistende sowie für Schülerinnen und Studentinnen, soweit die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt.

Die in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehende (werdende) Mutter und ihr Kind sollen vor Gefährdungen der Gesundheit sowie vor Überforderung am Arbeitsplatz, vor finanziellen Einbußen und vor dem Verlust des Arbeitsplatzes während der Schwangerschaft und einige Zeit nach der Geburt geschützt werden.

Kündigungsschutz

Vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung haben Arbeitnehmerinnen bis auf wenige Ausnahmen Kündigungsschutz.

Mit der Reformierung des Mutterschutzrechts 2017 haben Mütter, die ein behindertes Kind zur Welt gebracht haben, künftig Anspruch auf zwölf Wochen Mutterschutz. Zudem gilt ein Kündigungsschutz von vier Monaten für Frauen, die nach der zwölften Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt hatten.

Voraussetzung für den Kündigungsschutz ist, dass dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war. Sie kann ihm aber auch noch

innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung mitgeteilt werden. Ausnahmsweise ist eine Kündigung bei Vorliegen besonderer Gründe möglich. Diese dürfen nicht mit dem Zustand einer Frau während der Schwangerschaft oder ihrer Lage bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Geburt des Kindes in Verbindung stehen. Der Arbeitgeber muss in diesen besonderen Fällen zuerst bei der Aufsichtsbehörde beantragen, dass die Kündigung für zulässig erklärt wird.

Gesundheitsschutz

Während der Schwangerschaft und der Stillzeit gelten besondere Mutterschutzvorschriften am Arbeitsplatz. Diese Schutzvorschriften können auch Beschäftigungsverbote umfassen. Dazu zählen:

- **Mutterschutzfrist vor der Entbindung:** In den letzten sechs Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin darf die werdende Mutter nicht beschäftigt werden. Wenn sie sich ausdrücklich dazu bereit erklärt, kann sie aber weiter arbeiten. Diese Erklärung kann sie jederzeit widerrufen.
- **Mutterschutzfrist nach der Entbindung (absolutes Beschäftigungsverbot):** Im Normalfall acht Wochen, bei Frühgeburten im medizinischen Sinne oder bei Mehrlingsgeburten zwölf Wochen dürfen die Mütter nicht beschäftigt werden – auch dann nicht, wenn sie dazu bereit wären. Bei einer Frühgeburt sowie bei einer Entbindung vor dem errechneten Termin verlängert sich die Schutzfrist um die Anzahl der Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten. Seit dem 30. Mai 2017 gilt: Wird bei dem Kind innerhalb von acht Wochen nach der Entbindung eine Behinderung festgestellt, kann die Mutter die Verlängerung der Schutzfrist von acht auf zwölf Wochen beantragen.
- **Beschäftigungsverbote außerhalb der Mutterschutzfristen:**
Individuelle Beschäftigungsverbote gelten, wenn nach ärztlichem Zeugnis eine Fortführung der Beschäftigung Leben oder Gesundheit von Mutter und/oder Kind gefährdet.
Generelle Beschäftigungsverbote gelten für werdende und stillende Mütter, wenn Gesundheitsrisiken durch bestimmte Arbeiten und Gefahrstoffen bestehen sowie für Akkord-, Fließband-, Nacht-, Sonntags- und Mehrarbeit.
Durch die Neuregelung zum Mutterschutz ab 2018 sollen erzwungene Beschäftigungsverbote reduziert werden. In der Vergangenheit galt z. B. ein Beschäftigungsverbot für Arbeitnehmerinnen bestimmter Berufsgruppen (Ärztinnen, Laborantinnen)

auch gegen ihren Willen, weil der Arbeitgeber keine Risiken eingehen wollte. Ab dem 01.01.2018 muss der Arbeitgeber nun, bevor ein betriebliches Beschäftigungsverbot ausgesprochen wird, Maßnahmen ergreifen, um die Weiterbeschäftigung zu ermöglichen.

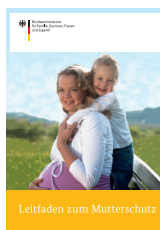
Die Regelungen zum Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit werden branchenunabhängig gefasst, die Regelungen zum Verbot der Mehrarbeit werden um eine besondere Regelung zur höchstens zulässigen Mehrarbeit in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen ergänzt.

Für die Arbeit nach 20 Uhr bis 22 Uhr wird ein behördliches Genehmigungsverfahren eingeführt. Unter anderem muss die Frau sich ausdrücklich bereit erklären, nach 20 Uhr zu arbeiten. Während die Behörde den vollständigen Antrag prüft, kann der Arbeitgeber die Frau grundsätzlich weiterbeschäftigen. Lehnt die Behörde den Antrag nicht innerhalb von sechs Wochen ab, gilt er als genehmigt.

Freistellung für Untersuchungen und Stillzeiten

Der Arbeitgeber muss die werdende Mutter für die Zeit der in Anspruch genommenen Vorsorgeuntersuchungen von der Arbeit freistellen, sofern die Untersuchungen nur während der Arbeitszeit möglich sind. Die Zeit muss in diesen Fällen nicht nachgearbeitet werden. Zudem darf der werdenden Mutter dadurch kein Verdienstaufschlag entstehen. (Quelle Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Sämtliche gesetzliche Vorgaben sind im Mutterschutzgesetz (MuSchG) aufgeführt.



Übrigens: Die Broschüre „Mutterschutzgesetz – Leitfaden zum Mutterschutz“ können Sie beim Publikationsversand der Bundesregierung – E-Mail: publikationen@bundesregierung.de oder im Internet unter www.bmfsfj.de kostenlos anfordern!

Kinderärztinnen und Kinderärzte

46446 Emmerich am Rhein

Dr. Erich Lycko – Neuer Steinweg 6 – Telefon: 02822 18474

47608 Geldern

Dr. Stephan Dreher / Tina Hübler – Clemensstraße 4 – Telefon: 02831 9742200 – Fax: 02831 9742222 – E-Mail: info@kinderarzt-geldern.de – Internet: www.kinderarzt-geldern.de
Tätigkeitsbereich: Allgemeine Pädiatrie, Manualtherapie/Chirotherapie
Sprechzeiten: Mo., Di., Do 8.00-12.00 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr, Mi. u. Fr. 8.00-12.00 Uhr
Fremdsprachen: englisch, russisch, französisch

Dr. Kai Mertins / Rüdiger Liehr – An der Insel 13 – Telefon: 02831 86972

47574 Goch

Dorothee Graf-Froebrich – Voßstraße 57 – Telefon: 02823 8550 – Fax: 02823 975133 – E-Mail: kinderarzt-goch@web.de – Internet: www.kinderarzt-goch.de

47546 Kalkar

Anette Fischer – Klever Straße 5 – Telefon: 02824 4948

47623 Kevelaer

Dr. Peter Kaiser – Theodor-Heuss-Ring 8 – Telefon: 02832 95350

Perihan Zengin – Marienstraße 4 – Telefon: 02832 7718 – Fax: 02832 92879 – E-Mail: info@kinderarztzengin.de – Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 8.00-12 Uhr, Mo, Di, Do. 15.00-18.00 Uhr, Termine nur nach telef. Vereinbarung

Wilhelm Stassen – Antoniusstraße 2 – Telefon: 02832 92600

47533 Kleve

Dr. Wolfgang Aschenbrenner / Dorothee Graf-Froebrich / Gabriele Lommen – Hoffmannallee 55 – Telefon: 02821 14300

Dr. Wolfgang Brüninghaus – Hagsche Straße 100 – Telefon: 02821 26081 – Fax: 02821 5848002 – E-Mail: w.brueninghaus@online.de – Internet: www.kinderarzt-brueninghaus.de

Tätigkeitsbereich: Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
Sprechzeiten: nach Absprache, Mo., Di., Do. 9.00-12.00 Uhr u. 15.00-17.00 Uhr, Mi. u. Fr. 9.00-12.00 Uhr – Fremdsprachen: englisch, italienisch, französisch

47559 Kranenburg

Jutta Brüggemann – Tigelstraße 2a – Telefon: 02826 5555 – Fax: 02826 7382 – Tätigkeitsbereich: Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 8.00-12.00 Uhr, Mo., Di., Do. 15.00-18.00 Uhr

46459 Rees

Dr. Arndt Verfürth – Vor dem Rheintor 4 – Telefon: 02851 9654040 – Fax: 02851 9654041
Tätigkeitsbereich: Kinder- und Jugendmedizin, Kinderkardiologie
Sprechzeiten: Mo., Di., Do. 8.00-13.00 Uhr, 15.00-18.00 Uhr, Mi., Fr. 8.00-13.00 Uhr
Fremdsprachen: englisch

47638 Straelen

Dr. Gabriella Gal – Heistersweg 30a – Telefon: 02834-92092 – Fax: 02834-92093 –
E-Mail: praxis@kinderarzt-straelen.de – Internet: www.kinderarzt-straelen.de
Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 9.00-12.00 Uhr, Mo., Di., Do. 15.00-17.00 Uhr u. nach Vereinbarung – Fremdsprachen: englisch, ungarisch

Dr. Ursula Paas – Tulpenstraße 3 – Telefon: 02834 943100 – Fax: 02834 9431010 –
E-Mail: praxis@kinderärztin-straelen.de – Internet: www.kinderärztin-straelen.de
Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 9.00-12.00 Uhr, Mo., Di, Do. 15.00-17.00 Uhr u. nach Vereinbarung – Fremdsprachen: englisch

Elternzeit

Einen Anspruch auf Elternzeit haben Mütter und Väter (und andere sorgeberechtigte Personen), die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Der Anspruch besteht bis zum Ablauf des Tages vor dem dritten Geburtstag des Kindes. Ein Anteil von 24 Monaten kann auch auf die Zeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes übertragen werden. Anspruch auf Elternzeit besteht auch bei befristeten Verträgen, bei Teilzeit und bei geringfügigen Beschäftigungen. Während der Elternzeit ist eine Teilzeitarbeit mit bis zu 30 Stunden pro Woche (pro Elternteil in Elternzeit) möglich. Die Mutterschutzfrist wird auf die Gesamtdauer der Elternzeit angerechnet. Die Elternzeit des Vaters kann ab Geburt des Kindes bereits während der Mutterschutzfrist für die Mutter beginnen. Nach Ablauf der Elternzeit haben die Eltern einen Anspruch, auf ihren bisherigen oder auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz zurückzukehren.

Elterngeld

Das Elterngeld ist eine Leistung des Bundes und soll Eltern die gemeinsame Kinderbetreuung und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Das Elterngeld beträgt 65 %-67 % des Nettogehaltes, das vor der Geburt von dem Elternteil, der Elternzeit in Anspruch nimmt, verdient wurde. Dabei gibt es eine Mindest- und eine Höchstgrenze. Das Basiselterngeld wird für maximal 14 Lebensmonate gezahlt. Hierbei

kann ein Elternteil höchstens 12 Lebensmonate, aber mindestens 2 Lebensmonate, in Anspruch nehmen.

Für Geburten ab dem 01.07.2015 gibt es die Möglichkeit Elterngeldplus in Anspruch zu nehmen. Hierbei gilt 1 Basismonat = 2 Plusmonate. Monate mit Mutterschaftsgeldbezug sind grundsätzlich Basis-Elterngeldmonate.

Während des Elterngeldplusbezuges kann bis zur Hälfte des vorherigen Nettoeinkommens hinzuverdient werden. Dieses wird nicht in Abzug gebracht, muss aber angegeben werden. Elterngeldplus kann aber auch ohne Hinzuverdienst in Anspruch genommen werden.

Auskünfte und Informationen zu Elternzeit und Elterngeld erhalten Sie bei der Elterngeldstelle des Kreises Kleve:

Abteilung Jugend und Familie – Elterngeldstelle – Nassauerallee 15-23 – 47533 Kleve –
Telefon: 02821 85-0 – E-Mail: elterngeld@kreis-kleve.de

Im Internet des Kreises Kleve finden Sie einen Elterngeldantrag, die Einkommenserklärung und Erläuterungen unter www.kreis-kleve.de, Suchbegriff Elterngeld.

Weitere nützliche Informationen erhalten Sie unter www.elterngeld-plus.de. Hier finden Sie auch einen Elterngeldrechner und einen Elternzeitplaner.



Übrigens: Die Broschüre „Elterngeld und Elternzeit – Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz“ können Sie beim Publikationsversand der Bundesregierung – E-Mail: publikationen@bundesregierung.de oder im Internet unter www.bmfsfj.de kostenlos anfordern!

Früherkennungsuntersuchungen

Die Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (im aktuellen Sprachgebrauch auch U-Untersuchungen oder einfach „U“ genannt), können ein wichtiger Baustein zur gesunden körperlichen und geistigen Entwicklung sein. Gerade in den ersten Lebensjahren machen Kinder gewaltige Entwicklungsschritte. Bei den Früherkennungsuntersuchungen wird der allgemeine Gesundheitszustand und die altersgemäße Entwicklung eines Kindes durch erfahrene Kinderärztinnen und -ärzte regelmäßig überprüft. So können mögliche Entwicklungsstörungen, Auffälligkeiten oder Krankheiten frühzeitig erkannt und behandelt werden. Es gibt insgesamt elf gesetzlich vorgesehene Früherkennungsuntersuchungen, wobei zehn davon sich auf Kinder im Vorschulalter (U1 bis U9) und

eine auf Heranwachsende im Alter von 13 bis 14 Jahren (J1) beziehen. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden in das gelbe Vorsorgeuntersuchungsheft, welches Sie bei der Geburt Ihres Kindes erhalten, eingetragen. Bitte bewahren Sie dieses Heft sorgfältig auf und legen es der Kinderärztin oder dem Kinderarzt bei jedem Besuch vor. Seit September 2016 gibt es ein überarbeitetes gelbes Kinderuntersuchungsheft, welches eine herausnehmbare Teilnahmekarte enthält, mit der die Eltern die regelmäßige Teilnahme des Kindes an den U-Untersuchungen gegenüber Dritten – wie z.B. Kindergärten – nachweisen können, ohne dabei vertrauliche Informationen weiterzugeben.

Um die Lücke zwischen den bisher gesetzlich geregelten Vorsorgeuntersuchungen zu schließen und damit eine bessere Prävention in dieser für die Entwicklung des Kindes entscheidenden Altersstufe zu ermöglichen, empfiehlt der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. drei zusätzliche Kindervorsorgeuntersuchungen U10 (7 bis 8 Jahre), U11 (9 bis 10 Jahre) und J2 (16 bis 17 Jahre).

Durch die im September 2016 in Kraft getretene Neustrukturierung der **Kinder-Richtlinie** soll neben der Krankheitsfrüherkennung ein stärkeres Augenmerk auf individuelle Belastungen und gesundheitliche Risiken des Kindes und auf eine darauf abgestimmte präventionsorientierte Beratung der Eltern gelegt werden. Bei Bedarf soll der Arzt oder die Ärztin eine Präventionsempfehlung ausstellen und auf regionale Eltern-Kind-Angebote hinweisen. Teil der Untersuchung ist auch die Überprüfung des Impfstatus und die Beratung zur Verbesserung des Impfschutzes des Kindes. Außerdem muss nun bei Erstaufnahme des Kindes in die Kita eine ärztliche Impfberatung nachgewiesen werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat zudem ein Screening auf Mukoviszidose bei Neugeborenen eingeführt. Das neue Kinderuntersuchungsprogramm ist seit 1. Januar 2017 ambulante Kassenleistung. Das heißt, die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte führen die U-Untersuchungen nach diesen neuen Regelungen durch. Die Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen kann durch Früherkennungsuntersuchungen und regelmäßige Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen verbessert werden. Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt vielfältige Früherkennungs- und Vorsorgemaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen. Eine Übersicht über alle Früherkennungsuntersuchungen finden Sie in **Anlage 2**. (Quelle Bundesministerium für Gesundheit)

Impfungen

Es gibt in Deutschland ein umfassendes Impfprogramm, das Kinder vor schweren Infektionserkrankungen schützen soll. Alle Impfungen sind freiwillig und Sie als Eltern entscheiden, ob Ihr Kind geimpft wird. Dank hoher Impfbeteiligung sind schwere Infektionskrankheiten wie Keuchhusten, Diphtherie oder Masern bei uns selten geworden, trotzdem

stellen die weiterhin überall vorkommenden Erreger auch heute noch eine ernsthafte Gefahr dar. Welche Impfung in welchem Lebensalter Ihres Kindes empfohlen wird, zeigt Ihnen das Impfschema in der **Anlage 3**. Weitergehende Informationen zu den Impfstoffen, der Anzahl der Impfungen, den erforderlichen Zeitabständen geben Ihnen Ihre Kinderärztinnen und -ärzte. Hier erhalten Sie auch Informationen über weitere Impfungen, die sinnvoll sein können. Im Internet kann z. B. die Seite des Robert Koch-Instituts unter www.rki.de weiterhelfen.

Ernährung

Muttermilch ist die beste Nahrung für Ihr Kind, denn sie enthält u. a. mütterliche Antikörper, die Ihr Neugeborenes vor Infektionserkrankungen schützen. Das Risiko, dass Ihr Kind an Allergien leiden wird, sinkt, wenn Sie es bis vier Monate nach der Geburt ohne Beikost stillen. Sollten Sie Ihr Baby nicht stillen, so können Sie es auch mit dem Fläschchen gesund ernähren. Die heute verfügbaren Säuglingsnahrungen enthalten optimal an das jeweilige Lebensalter angepasste Nährstoffe. Ihre Kinderärztin bzw. Ihr Kinderarzt berät Sie gerne, welche Säuglingsmilch für Ihr Kind am besten geeignet ist. Ideal ist, während der Monate des Stillens nicht zu rauchen.

„Schreibaby?“

Sie machen sich Sorgen, weil Ihr Baby häufig weint? Das Weinen eines Babys ist zunächst einmal völlig normal: Säuglinge können sich nicht auf so vielfältige Weise verständlich machen wie Erwachsene. Mit ihrem Schreien zeigen sie, dass sie Hunger oder Schmerzen – oder vielleicht auch nur Langeweile – haben, sich nicht wohl fühlen oder Zuwendung wünschen. In der Regel schreien Babys bis zu einer Stunde täglich. Nur wenn das Schreien über einen längeren Zeitraum hinweg besonders häufig und lange auftritt und vor allem, wenn es nur schwer oder gar nicht gestillt werden kann, spricht man von einem „Schreibaby“. Schätzungsweise 10 % -15 % aller Kleinkinder können davon betroffen sein, allerdings gibt es bei deutlich weniger Kindern bzw. Familien so gravierende Beeinträchtigungen, dass eine professionelle Hilfe erforderlich wird. Hier können Hebammen und Kinderärztinnen bzw. -ärzte gute Empfehlungen geben. Die Ursachen sind vielfältig und können beispielsweise Regulationsstörungen, Blähungen oder Darmkoliken sein oder es kann ein Kiss-Syndrom (Kopfgelenk-Induzierte Symmetrie Störung) zugrunde liegen; in diesem Fall wurde die Halswirbelsäule des Kindes durch die Geburt in Mitleidenschaft gezogen. Oft ist viel Geduld nötig, um die Ursache zu finden.

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen an Ihre Hebamme, Ihre Kinderärztin oder Ihren Kinderarzt bzw. im Notfall an die kinderärztliche Ambulanz des Krankenhauses.

Baby-Blues

Einige Mütter erleben nach der Entbindung eine kurze Phase, in der sie besonders reizbar, ängstlich, nervös, müde und erschöpft sind. Die Freude über das Kind wird dann von Stimmungsschwankungen, Traurigkeit und häufigem Weinen begleitet. Dieser sog. „Baby Blues“ tritt meistens am 3.-5. Tag nach der Entbindung auf und klingt in der Regel ohne Behandlung wieder ab. Nur wenn die depressiven Symptome länger anhalten, kann sich eine ernstzunehmende Erkrankung, die sogenannte Wochenbettdepression entwickeln, die professioneller Hilfe bedarf. Wenden Sie sich in diesen Fällen an Ihre Frauenärztin oder an Ihren Frauenarzt, diese können dann mit Ihnen die nötigen Behandlungsschritte besprechen.

Rückbildung

In der Schwangerschaft hat Ihr Körper Veränderungen erfahren, die nun, nach der Geburt Ihres Kindes, wieder „zurückgefahren“ werden müssen: die Gebärmutter soll sich wieder verkleinern, die ausgeprägte Dehnung des Bauches und des Beckenbodens auf den Zustand vor der Schwangerschaft zurückgebildet werden. Durch gezielte Rückbildungsgymnastik werden die überdehnten Muskeln, insbesondere die Bauch- und Beckenbodenmuskeln wieder in Form gebracht. Beginnen Sie langsam mit leichten Übungen und übertreiben Sie nicht. Nach Kaiserschnittentbindungen sollten Sie frühestens nach vier Wochen mit den Übungen beginnen. Welche Übungen Ihnen gut tun, erklären Ihnen Ihre Hebamme oder Ihre Frauenärztin bzw. Ihr Frauenarzt.

Vollständig abgeschlossen ist die Rückbildung erst nach dem Wochenbett, also nach sechs bis acht Wochen.



Ihre Checkliste:

- ✓ **Babyerausstattung komplett?**
Schwangere Frauen und Familien, die sich in finanziellen Notlagen befinden, können ergänzende finanzielle Hilfen von der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ erhalten. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren wird von den Schwangeren- bzw. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vor Ort durchgeführt. Weitere Informationen finden Sie unter: www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de
- ✓ **Kindergeld beantragt?**
Bitte wenden Sie sich an Ihre zuständige Familienkasse der Agentur für Arbeit!
- ✓ **Elterngeld beantragt?**
Bitte wenden Sie sich an die Elterngeldstelle der Abteilung Jugend und Familie in der Kreisverwaltung Kleve!
- ✓ **Elternzeit beantragt?**
Spätestens sieben Wochen vor Beginn muss ein schriftlicher Antrag beim Arbeitgeber gestellt werden!
- ✓ **U1 (Neugeborenen-Erstuntersuchung), U2 (3.-10. Lebenstag) und U3 (4.-5. Lebenswoche) durchgeführt?**
- ✓ **Erste Impfung (ab dem Alter von 6 Wochen) erfolgt?**

Kapitel 2

Baby- und Kleinkindzeit



„Der Mensch ist immer dort ganz Mensch, wo er spielt“

(F. Schiller)

Ihr Kind nimmt nun mehr und mehr Kontakt zu seiner Umwelt auf. Es lächelt, greift, bewegt sich gezielter, gibt Laute von sich, lernt zu krabbeln und zu laufen, schließlich auch zu sprechen. Dabei folgt die Entwicklung jedes einzelnen Kindes einem eigenen Bauplan. Das eine Kind kann vielleicht eher krabbeln als Gleichaltrige, das andere vielleicht eher sprechen. Viele Eltern haben in dieser Zeit Fragen, fühlen sich manchmal auch abgespannt oder unsicher. Hier gibt es Unterstützungsangebote verschiedenster Art, die den Eltern in dieser Zeit helfen können.

Eltern treffen, Kurse besuchen, beraten lassen

Die 20 Familienzentren in den Kindertagesstätten haben einen guten Überblick über die Kurse und Angebote für Familien in Ihrer Nähe. Viele Familienzentren bieten auch eigene Kurse an. Die Adressen der Familienzentren finden Sie in Kapitel 3.

Hier haben wir für Sie die Adressen und einige ausgewählte Angebote der Bildungseinrichtungen im Kreis Kleve aufgeführt. Die umfangreichen Programmangebote können Sie anfordern bzw. im Internet einsehen. Manche Kurse werden auch in Nachbarorten angeboten.

46446 Emmerich am Rhein

Evangelische Familienbildungsstätte Emmerich – Gemeindezentrum Hansastrasse 5 –
Telefon: 02822 5471 – E-Mail: weltzien@diakonie-wesel.de

Tätigkeitsbereich: Angebote für Eltern und Familien, päd. Angebote, Bewegung und Entspannung, Sprachkurse, Selbsthilfegruppen

Haus der Familie – Neuer Steinweg 25 – Telefon: 02822 704570 –

Internet: www.hdf-emmerich.de

Tätigkeitsbereich: verschiedene Angebote für Eltern und Familien, Bewegungskurse, PEKIP/Pikler und Kidix Eltern-Kind Kurs von 0-3 Jahren

47608 Geldern / 47623 Kevelaer

Familienbildungsstätte Geldern-Kevelaer

Boeckelter Weg 11

47608 Geldern

Telefon: 02831 13460-0

Internet: www.fbs-geldern-kevelaer.de

Verschiedene Angebote für Eltern und Familien, Bewegungskurse, PEKIP/Pikler und Kidix Eltern-Kind-Kurs von 0-3 Jahren, Starke Eltern – starke Kinder, pädagogische Angebote u. v. m.

Musikschulen des Kreises Kleve e.V. – Weseler Straße 7 – Telefon: 02831 992537 –

E-Mail: info@kms-geldern.de – Internet: www.kms-geldern.de

Tätigkeitsbereich: Musikzwerge I und II für Kinder zwischen 3 Monaten und 4 Jahren

47546 Kalkar

Familienbildungsstätte Kalkar – Mühlenstege 11 – Telefon: 02824 97660 –

Internet: www.fbs-kalkar.de

Verschiedene Angebote für Eltern und Familien, PEKIP/Pikler und Kidix Eltern-Kind-Kurs von 0-3 Jahren, pädagogische Angebote u. v. m.

47533 Kleve

Familienbildungsstätte Kleve – Regenbogen 4-6 – Telefon: 02821 72320 –
Internet: www.fbs-kleve.de

Verschiedene Angebote für Eltern und Familien, Bewegungskurse, PEKIP/Pikler und Kidix Eltern-Kind-Kurs von 0-3 Jahren, pädagogische Angebote u. v. m.

Katholisches Bildungszentrum – Wasserburg Rindern – Wasserburgallee 120 –
Telefon: 02821 7321799 – Internet: www.wasserburg-rindern.de

Seminare für Eltern und Familie u. v. m.

Katholisches Bildungswerk Kreis Kleve – Wasserstraße 1 –
Telefon: 02821 721525 – Internet: www.kbw-kleve.de

Verschiedene Angebote für Eltern und Familien, Bewegungs-, Spielkurse,
pädagogische Angebote u. v. m.

Musikschulen des Kreises Kleve e.V. – Felix-Roeloffs-Straße 27 – Telefon: 02821 45103 –
E-Mail: info@kms-kleve.de – Internet: www.kms-kleve.de

Tätigkeitsbereich: Musikzwerge I und II für Kinder zwischen 3 Monaten und 4 Jahren

SOS-Kinderdorf e.V. – Kinderdorf-Zentrum – Kalkarer Straße 10 – Telefon: 02821 750758 –
Fax: 02821 750760 – Internet: www.sos-kinderdorf.de

Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Betreuungsmöglichkeiten

Die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf ist für viele Eltern ein wichtiges Thema. Tagesmütter und (ganz selten) Tagesväter bieten hierbei eine individuelle, flexible und familienähnliche Betreuungsform, die sich insbesondere für Kleinkinder bestens eignet.

Die Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve hat ihr Betreuungsangebot in der Kindertagespflege – so der Fachbegriff – umfassend ausgebaut. In jeder der 11 Städte und Gemeinden, für die die Abteilung Jugend und Familie zuständig ist, gibt es eine große Anzahl an wohnortnahen Betreuungsplätzen in der Tagespflege.

Am besten ist es, wenn Sie Ihr Kind langsam an die neue Situation gewöhnen. Vielleicht können Sie anfangs eine Stunde dabei sein und Ihr Kind erst sehr kurze Zeit und nach und nach länger allein bei der Tagespflegeperson lassen. Beratung zum Thema Tagesbetreuung bekommen Sie in der Abteilung Jugend und Familie:

Vermittlung von Tagesmüttern in Kalkar, Rees und Uedem:

Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve –
Telefon: 02824 13175 – Fax: 02824 13234 – E-Mail: Pflegekinderdienst@kreis-kleve.de

Vermittlung von Tagesmüttern in Bedburg-Hau, Kranenburg und Weeze:

Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve –
Telefon: 02821 85464 – Fax: 02821 85310 – E-Mail: Pflegekinderdienst@kreis-kleve.de

Vermittlung von Tagesmüttern in Kerken, Wachtendonk, Straelen:

Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve –
Telefon: 02833 922204 – Fax: 02833 922193 – E-Mail: Pflegekinderdienst@kreis-kleve.de

Vermittlung von Tagesmüttern in Issum und Rheurdt:

Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve –
Telefon: 02833 922149 – Fax: 02833 922193 – E-Mail: Pflegekinderdienst@kreis-kleve.de

Weitere Links:

www.kreis-kleve.de, Suchbegriff Kindertagespflege: Hier finden Sie weitere Informationen und eine Tabelle mit der Höhe der Elternbeiträge.

www.bvktp.de: Internetseite des Bundesverbandes für Kindertagespflege

Die Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung bieten auch Plätze für Kinder unter 3 Jahren an. Vereinbaren Sie am besten frühzeitig ein Gespräch direkt in der Kindertagesstätte, die Sie für Ihr Kind ausgesucht haben.

Haben Sie Lust und Zeit, selbst als Tagespflegeperson tätig zu werden?

Interessierte können sich durch die vorgenannten Vermittlungsstellen der Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve informieren und beraten lassen. Sie erhalten Auskünfte zur erforderlichen Qualifizierung und zu den weiteren Voraussetzungen für die Übernahme der verantwortungsvollen Aufgabe der Tagesbetreuung.

Bildungsschecks und Bildungsprämie

Die Anforderungen im Berufsleben ändern sich heutzutage schnell. Viele Jahre oder gar Jahrzehnte beim gleichen Unternehmen – diese Lebensläufe werden seltener. Gleichzeitig steigen die Wünsche nach beruflicher Abwechslung und Weiterentwicklung. Beides erfordert, dass wir uns eigenständig um Weiterbildung bemühen, unabhängig vom Arbeitgeber. Im Beruf ist es wichtig, fachlich „am Ball“ zu bleiben. Damit erlangen wir eine höhere Sicherheit und mehr Übersicht in einer Welt des Wandels.

Hier setzen die Bildungsschecks und Bildungsprämien an: Wer selbst aktiv wird und sich weiterbildet, wird dabei durch einen staatlichen Zuschuss unterstützt.

Seit 2006 gibt es in NRW das Förderprogramm „Bildungsscheck“. Mit dem Programm fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten aus kleinen und mittleren Betrieben. Der Bildungsscheck NRW wird zu 50 % aus Landesmitteln und zu 50 % aus Mitteln des europäischen Sozialfonds finanziert. Da die Fördermittel nur in einem begrenzten Umfang zur Verfügung stehen, richtet sich die Bildungsscheck Förderung in der neuen ESF Förderphase 2014-2020 ausdrücklich an Zugewanderte, Un- und Angelernte, Beschäftigte ohne Berufsabschluss, atypisch Beschäftigte (z. B. Minijob, in Teilzeit oder befristet Beschäftigte) und Berufsrückkehrende. Mit dem Bildungsscheck werden berufliche Weiterbildungen zu 50 %, maximal jedoch mit 500,- Euro bezuschusst.

Um den Erwerbstätigen mit geringerem Einkommen die Teilhabe am lebenslangen Lernen zu erleichtern, führte die Bundesregierung mit der Bildungsprämie im Dezember 2008 ein neues Finanzierungsmodell ein.

Mit der Bildungsprämie fördert der Bund individuelle berufsbezogene Weiterbildung. Neue Förderkonditionen erleichtern seit dem 1. Juli 2017 den Erhalt und den Einsatz von Prämiegutscheinen. Seit dem 1. Juli 2017 gelten verbesserte Bedingungen für den Erhalt und den Einsatz eines Prämiegutscheins. Die Bildungsprämie unterstützt dadurch mehr Menschen bei der Finanzierung einer berufsbezogenen Weiterbildung. Prämiegutscheine werden jetzt jährlich statt wie bisher nur alle zwei Jahre ausgegeben. Die Altersgrenzen fallen weg. Damit können auch Personen unter 25 Jahren und erwerbstätige Rentnerinnen und Rentner einen Prämiegutschein bekommen. Voraussetzungen sind, dass sie

- mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind und
- über ein zu versteuerndes Einkommen (zvE) von maximal 20.000 Euro (als gemeinsam Veranlagte 40.000 Euro) verfügen.

Die Höhe der Förderung beträgt weiterhin 50 Prozent der Veranstaltungsgebühren, maximal jedoch 500 Euro.

Wichtig ist: Bevor Sie einen Scheck bzw. eine Prämie bekommen können, müssen Sie eine Beratung durch eine zugelassene Weiterbildungsberatungsstelle wahrnehmen. Zu den Beratungsstellen gehören Wirtschaftsorganisationen, Kammern, kommunale Wirtschaftsförderungen oder Volkshochschulen. Die qualifizierten Stellen informieren und beraten Sie über geeignete Angebote und händigen nach einer Eignungsanalyse den Bil-

dungsscheck aus bzw. stellen den Bildungsgutschein aus, den Sie bei einem anerkannten Bildungsträger einlösen können. Die Beratung ist für Sie kostenfrei. Wenn Sie noch keine konkrete Vorstellung davon haben, welche Weiterbildung für Sie die Richtige ist, helfen die Beraterinnen und Berater Ihnen gerne bei der Auswahl.

Vielleicht informieren Sie sich über Hintergründe und Voraussetzungen im Internet? Informationen zu den Bildungsschecks finden Sie z.B. auf der Seite www.bildungsscheck.nrw.de und zu der Bildungsprämie auf der Seite www.bildungspraemie.info.

Für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I oder II sind die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter für die Weiterbildungsmaßnahmen zuständig. Bitte wenden Sie sich dann direkt an diese.

Alleinerziehende Mütter und Väter

Jeder Elternteil kann – gewollt oder ungewollt – in die Situation kommen, alleinerziehend zu sein oder zu werden. Lebensläufe sind nicht immer beeinflussbar. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie von Anfang an Ihre Kinder allein betreuen und erziehen, geschieden sind, unverheiratet und ohne Partner leben oder ob Sie durch den Tod des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin in diese Lebenslage versetzt werden. Sind Sie alleinerziehend, erhalten Sie Unterstützung und Beratung z. B. durch den Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV).

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.vamv.de



Übrigens: Die Broschüre „alleinerziehend – Tipps und Informationen“ herausgegeben vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter wird laufend aktualisiert. Sie können sie beim Publikationsversand der Bundesregierung – E-Mail: publikationen@bundesregierung.de oder im Internet unter www.bmfsfj.de kostenlos anfordern!

Ernährung

Ist Ihr Kind vier bis sechs Monate alt, fragen Sie sich vielleicht: Braucht mein Baby jetzt mehr als nur Milch? In Absprache mit Ihrer Kinderärztin bzw. Ihrem Kinderarzt können Sie in diesem Babyalter die erste Beikost versuchen (bei allergiegefährdeten Babys sollte

man eventuell etwas länger warten). Hierbei wird zunächst eine Milchmahlzeit durch eine Breimahlzeit ersetzt. Verwenden Sie zu Beginn nur eine Gemüsesorte pro Mahlzeit. Sehr gut eignet sich dazu Karottenmus, da Kinder den leicht süßlichen Geschmack mögen. Wird das Gemüse gut vertragen, können Sie nach einigen Wochen Kartoffeln und später Fleisch ergänzen.

Wenn die ersten Zähne durchgebrochen sind, brauchen Breie nicht mehr so fein püriert zu werden. Sie können mit der Gabel zerdrückt werden, anfangs fein, später immer gröber. Auch Brot kann Ihr Kind schon gut essen. Feste Lebensmittel kann Ihr Kind erst kauen, wenn die Backenzähne durchgebrochen sind. Dabei ist das Kauen sehr wichtig für Ihr Kleinkind, da so auch die Mundmuskulatur trainiert wird, die beim Sprechen eine Rolle spielt. Vermeiden Sie stark gewürzte, fettreiche oder frittierte Gerichte. Diese belasten den Verdauungstrakt des Kleinkindes unnötig und führen zu einseitigen Geschmacksvorlieben.

Während der ersten vier bis sechs Monate reicht Muttermilch oder die Flüssigkeit aus der Säuglingsnahrung. Mit Beginn der Beikost können Sie Ihrem Baby erste Getränke anbieten und dabei das Trinken aus Becher oder Tasse trainieren. Getränke sollen vor allem den Durst löschen. Dazu können Sie frisches Leitungs- oder Mineralwasser, das für die Zubereitung von Säuglingsnahrung geeignet ist, verwenden. Alternativ kommt auch zuckerfreier Früchte- oder Kräutertee (schwach aufbrühen, 1 Teebeutel auf 1 l Wasser) in Betracht.

Frühe Förderung

Die ersten drei Entwicklungsjahre sind elementar. Hier wird weitestgehend das Fundament für die weitere Entwicklung Ihres Kindes gelegt. Schon sehr bald wird das Zuhause auf den Kopf gestellt. Zunehmend beginnt Ihr Kind wie ein kleiner Entdecker seine Umgebung zu erforschen und wird damit mehr und mehr Fähigkeiten entwickeln und ausbauen. Dabei braucht es Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung. Spielerisch kann die motorische Geschicklichkeit (Türme bauen, Ballspiele, Dreirad-Fahren etc.) gefördert werden. Im Umgang mit Geschwistern oder Kindern auf dem Spielplatz können sich soziale Kompetenzen entwickeln. Erfolgserlebnisse des Kindes unterstützen die Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls. Und auch mit einem „Scheitern“ bricht nicht die Welt zusammen. Für die Entwicklung eines realistischen Selbstbildes ist die Erfahrung der eigenen Grenzen und Fähigkeiten unabdingbar. Wichtig ist auch, einen angemessenen Umgang mit Frustrationen zu erlernen.



Übrigens: Das Fernsehen spielt mittlerweile leider auch bei immer jüngeren Kindern eine Rolle und führt nicht selten zu Überforderungen. Je nach Alter sind Kinder kaum bzw. nur eingeschränkt in der Lage, die vielen Eindrücke zu verarbeiten. Zu einem verantwortlichen Umgang bietet die Broschüre „Geflimmer im Zimmer“ wertvolle Hinweise. Sie kann über den Publikationsversand der Bundesregierung über www.bmfsfj.de kostenlos bestellt werden. Weitere nützliche Hinweise zu dem Thema finden Sie auch im Kapitel 3 unter dem Stichwort „Medienkonsum“.



Ihre Checkliste:

- ✓ **U4** (3.-4. Lebensmonat) – diese Untersuchung ist gleichzeitig auch der zweite Impftermin!
- ✓ **U5** (6.-7. Lebensmonat)
- ✓ **U6** (10.-12. Lebensmonat)
- ✓ **U7** (21.-24. Lebensmonat)
- ✓ **U7a** (34.-36. Lebensmonat)
- ✓ **Haben Sie Ihr Kind schon in der von Ihnen ausgesuchten Kindertageseinrichtung angemeldet?**



Kapitel 3

Kindergarten und Vorschulzeit



**„ Wir sollten uns weniger bemühen,
den Weg für unsere Kinder vorzubereiten,
als unsere Kinder für den Weg“**

(aus den USA)

Jetzt ist Ihr Kind schon ein Kindergartenkind! Ein neuer wichtiger Lebensabschnitt mit eigenständiger Bedeutung für die Entwicklung beginnt. Viele neue Anforderungen, ein neuer Tagesrhythmus und eine neue Umgebung erwarten Ihr Kind. Kindertageseinrichtungen arbeiten familienergänzend und haben innerhalb des Bildungssystems einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die ganzheitliche Förderung und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder sowie die Beratung und Unterstützung der Eltern sind von wesentlicher Bedeutung. Die Kindertageseinrichtung ist für Ihr Kind ein ganz wichtiger Ort, da dort die Anlagen und Fähigkeiten Ihres Kindes spielerisch gefördert werden, soziales Lernen erfolgt und Ihr Kind Kontakte und Freundschaften schließt. Zudem wird auch die für späteres Lernen bedeutsame sprachliche Entwicklung Ihres Kindes unterstützt. Nutzen Sie die Angebote, die die Einrichtungen Ihnen und Ihrem Kind machen: Schnuppervormittage, Elternabende, Besuche in der Gruppe. Diese Angebote nützen nicht nur Ihrem Kind. Auch Sie selbst können sich die Gewissheit verschaffen, dass Ihr Kind in der Einrichtung gut aufgehoben ist.

Betreuungsformen und -angebote

In den 11 Kommunen, für die die Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung zuständig ist, stehen Ihnen insgesamt flächendeckend 73 Kindertageseinrichtungen mit ihren bedarfsgerechten Angeboten zur 25-, 35- und 45-Stunden-Betreuung, zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren sowie zur Betreuung von Kindern mit Behinderungen zur Verfügung. Der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist inzwischen weitestgehend abgeschlossen, so dass in allen Kindertageseinrichtungen auch Plätze für unterdreijährige Kinder angeboten werden. Die Betreuung findet im spezialisierten Gruppentyp I statt, in dem Kinder in reduzierter Gruppenstärke im Alter von zwei bis sechs Jahren gemeinsam betreut werden. Welches Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot die einzelnen Einrichtungen für Sie bereithalten, können Sie direkt bei der Tageseinrichtung erfragen.

Weitere Informationen u. a. auch zur Höhe der Elternbeiträge finden Sie im Internet unter www.kreis-kleve.de. Auch unter www.kita-finder.nrw.de erhalten Sie weitere nützliche Auskünfte.

Eine Übersicht über die **Kindertageseinrichtungen** in den 11 Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung finden Sie in der **Anlage 4** dieser Broschüre.

Frühkindliche Bildung – Sprachvermögen

Das Sprachvermögen ist für das spätere Lernen Ihres Kindes von großer Bedeutung! Daher besteht im Land Nordrhein-Westfalen für alle vierjährigen Kinder, die keine Kita besuchen oder deren Eltern der Bildungsdokumentation widersprochen haben, die gesetzliche Verpflichtung, an einem Sprachstandsfeststellungsverfahren teilzunehmen. Wenn sich bei diesem Verfahren (Delfin 4) zeigt, dass bei Ihrem Kind ein sprachlicher Förderbedarf besteht, wird es – für Sie als Eltern kostenlos – in einer Kindertageseinrichtung zusätzlich sprachlich gefördert, um dadurch die Startchancen beim Eintritt in die Schule zu verbessern.

Bezüglich weiterer Angebote zur frühkindlichen Bildung wenden Sie sich bitte auch an Ihre Familienzentren vor Ort. Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen mit einem erweiterten Angebotsspektrum für Familien. Neben den Grundangeboten Betreuung, Bildung und Beratung können Familienzentren weitere Leistungen anbieten oder vermitteln – beispielsweise Angebote im kreativen oder musischen Bereich, Sprachkurse, Informationsveranstaltungen und Kurse zu pädagogischen Themen, Fördermöglichkeiten und vieles mehr ...

Informationen über die jeweiligen Angebote und Leistungen können Sie direkt bei den Familienzentren vor Ort erfragen.

In den 11 Städten und Gemeinden stehen Ihnen insgesamt **20 Familienzentren** zur Verfügung:

47551 Bedburg-Hau

Integrative Kindertagesstätte und Familienzentrum Lebensbaum – Peter-van-de-Fliertd-Straße 2 – Telefon: 02821 668801 – E-Mail: lebensbaum@lebenshilfe-kleve.de – Internet: www.lebensbaum-bedburg-hau.de

Inklusive Kindertagesstätte und Familienzentrum Lebenswiese – Lindenstraße 4 – 47551 Bedburg-Hau – Telefon: 02821 898980 – Fax: 02821 7116617 – E-Mail: lebenswiese@lebenshilfe-kleve.de – Internet: lebenswiese-bedburg-hau.de
Tätigkeitsbereich: Bildung, Entwicklungsbegleitung, Betreuung von Kindern zwischen 2 und 6 Jahren – Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.30-16.30 Uhr

47661 Issum

Ki-IsS Familienzentrum St. Nikolaus – Kapellener Straße 51 – Telefon: 02835 3374 – Fax: 02835 4470965 – E-Mail: fz.Ki-issum@bistum-muenster.de – Internet: www.Ki-iss.de
Tätigkeitsbereich: Erziehung, Bildung, Begegnung
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.00-17.00 Uhr

47546 Kalkar

Kolping Kindergarten Kalkar – Altkalkar e.V. – Karl-Leisner-Platz 8 – Telefon: 02824 2790 – E-Mail: info@kolping-kindergarten-kalkar.de – Internet: www.kolping-kindergarten.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 7.15-17.00 Uhr, Fr. 7.15-16.00 Uhr

Familienzentrum Wurzelwerk – Fichtenweg 1 – Telefon: 02824 9617028 – E-Mail: info@wurzelwerk-kindergarten.de – Internet: www.wurzelwerk-kindergarten.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 7.15-17.00 Uhr, Fr. 7.15-16.00 Uhr

47647 Kerken

Elterninitiative Kindergarten Spatzennest e.V. – Rahmer Kirchweg 21 – Telefon: 02833 6960 – Fax: 02833 573453 – E-Mail: info@spatzennest-kerken.de

Familienzentrum Drachenschnur – Slousenweg 18a – Telefon: 02833 570916 – E-Mail: kita-drachenschnur@lebenshilfe-gelderland.de – Internet: www.familienzentrum-drachenschnur.de

Kindertagesstätte Rumpelstilzchen e.V. Familienzentrum NRW – Mühlenpfdchen 12 – Telefon: 02833 5452 – E-Mail: info@kitarumpelstilzchen.de – Internet: www.kitarumpelstilzchen.de

47559 Kranenburg

Kita und Familienzentrum St. Barbara – Haferkamp 1 – Telefon: 02826 5310 – E-Mail: kita.stbarbara-kranenburg@bistum-muenster.de – Internet: www.familienzentrum-nuetterden.de
Tätigkeitsbereich: Betreuungsangebot für Kinder ab 2, Kooperation mit Kindertagespflege, Beratung und Hilfe
Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. 7.00-16.15 Uhr, Do. 7.15-18.30 Uhr, Fr. 7.15-14.15 Uhr

Integrative Kindertagesstätte und Familienzentrum Lebensquelle – Schulstraße 29 – Telefon: 02826 5923 – E-Mail: lebensquelle@lebenshilfe-kleve.de – Internet: www.lebensquelle-nuetterden.de

AWO Kita und Familienzentrum Storchennest – Grabenstraße 1 – Telefon: 02826 802602 – Fax: 02826 802603
E-Mail: kita-kranenburg@awo-kreiskleve.de – Internet: www.awo-kita-storchennest.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.00-17.00 Uhr

46459 Rees

Inklusive Kindertagesstätte „Hand in Hand“ und Familienzentrum Rees – Empeler Straße 71 – Telefon: 02851 961166 – E-Mail: kitarees@lebenshilfe-rees.de – Internet: www.familienzentrum-rees.de
Tätigkeitsbereich: Familienzentrum, Kita, Inklusion, heilpädagogische Gruppe
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 7.00-16.30 Uhr, Fr. 7.00-15.30 Uhr

Sonnenschein-Kindergarten – Falkenstraße 7 – Telefon: 02851 2326 – E-Mail: sonnenschein-kiga@t-online.de

47509 Rheurdt

Familienzentrum Elterninitiative Fliegenpilz e.V. – Im Kirchwinkel 21 – Telefon: 02845 6169 – E-Mail: familienzentrum@kita-fliegenpilz.de – Internet: www.kita-fliegenpilz.de

47638 Straelen

Familienzentrum NRW Integrative Kita Montessori-Kinderhaus –
 Maria-Montessori-Straße 2 – Telefon: 02834 8542 –
 E-Mail: montessori@straelen.de – Internet: www.montessori-straelen.de

47589 Uedem

Heilpädagogische Kindertagesstätte Lebensgarten – Pastor-Frankeser-Straße 24 –
 Telefon: 02825 6617 – Fax: 02825 10115 –
 E-Mail: lebensgarten@lebenshilfe-kleve.de –
 Internet: www.lebensgarten-uedem.de

Familienzentrum Kunterbunt – Thelenweg 13 – Telefon: 02825 8224 –
 Fax: 02825 5358214 – E-Mail: kunterbuntuedem@web.de
 Internet: www.kunterbuntuedem.de – Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.00-16.30 Uhr

47669 Wachtendonk

Kath. Kindertagesstätte St. Marien – Familienzentrum Miteinander – Wall 22 –
 Telefon: 02836 7260 – E-Mail: kita.stmarien-wachtendonk@bistum-muenster.de
 Internet: www.marien-kindergarten.de, www.fz-miteinander.de
 Tätigkeitsbereich: Kindertagesstätte (Betreuung u. Bildung), Familienzentrum: Babysmas-
 sage, Kidix, Kinderkurse, Eltern-Kind-Kurse, Kindertagespflege
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.00-16.30 Uhr

47652 Weeze

Kindergarten Bullerbü – Matthias-Claudius-Straße 14 –
 Telefon: 02837 7479 – Fax: 02837 9619917 –
 E-Mail: familienzentrum-bullerbü@lebenshilfe-gelderland.de
 Internet: www.lebenshilfe-gelderland.de
 Tätigkeitsbereich: Kindertagesstätte – Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.15-16.15 Uhr
 Familienzentrum im St. Franziskus Kindergarten – Franziskanerstraße 37 –
 Telefon: 02837 664809320 – Fax: 02837 664809-339 –
 E-Mail: kita.stfranziskus-weeze@bistum-muenster.de –
 Internet: www.familienzentrum-st-franziskus-weeze.de
 Tätigkeitsbereich: alle Bereiche zum Wohle der Kinder und ihrer Familien
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.30-16.30 Uhr

Erziehung**„Erziehung besteht aus zwei Dingen: Beispiel und Liebe“**

(Friedrich Fröbel)

Kindererziehung ist nicht einfach und stellt Eltern immer wieder vor enorme Herausforderungen. Diese führen nicht selten auch Eltern an ihre Grenzen. Wie auf die ständigen Wutausbrüche reagieren? Warum will mein Kind nicht hören? Was soll ich bloß tun? Mache ich etwas falsch?

Selbstzweifel und Überforderungen stellen ungünstige Voraussetzungen in der Erziehung dar und führen unter Umständen zu unangemessenen Reaktionen. Auch wenn vielleicht in Ihrem Umfeld die Auffassung besteht, eine Backpfeife habe noch niemanden geschadet: **Gewalt ist kein Erziehungsmittel!**

Tief durchatmen, ruhig bleiben, geduldig sein, auf Augenhöhe des Kindes gehen, ruhig und bestimmt mit ihm sprechen, ist besser und letztlich auch wirkungsvoller. Mit älteren Kindern Vereinbarungen zu treffen und Konsequenzen bei Fehlverhalten festzulegen, ist ein Weg, den viele Eltern erfolgreich gehen.

Kinder haben gemäß § 1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) einen Rechtsanspruch auf gewaltfreie Erziehung. Danach sind alle Maßnahmen wie körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen sowie andere entwürdigende Maßnahmen unzulässig.

Grundsätzlich wünschen Eltern ihren Kindern das Beste, damit sie sich zu starken, selbstständigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten entwickeln können, die erfolgreich ihren weiteren Lebensweg nehmen. Der Weg dorthin erfordert Geduld, Verständnis und konsequentes erzieherisches Handeln. Nur so kann eine tragfähige Beziehung zwischen Eltern und Kind, geprägt von gegenseitigem Respekt und Achtung voreinander, entstehen.

**Denken Sie immer daran: Kinder lernen am Vorbild ihrer Eltern!
 Stellen Sie sich die Frage, was Sie Ihrem Kind vorleben möchten.**

Es gibt ungezählte Elternratgeber in Büchereien und Buchhandlungen, auch das Internet bietet hilfreiche Tipps. Manchmal ist es auch entlastend, sich mit anderen Eltern auszu-

tauschen. Sie werden sehen, Ihre Fragen und Probleme sind in anderen Familien oft in ähnlicher Weise vorhanden. Und sollten Sie sich einmal nicht zu helfen wissen, zögern Sie nicht, sich Unterstützung zu holen. Schauen Sie im Kapitel 7 unter Beratung und Hilfe nach. Dort finden Sie wichtige Ansprechpartnerinnen und -partner, die Ihnen gerne weiterhelfen.

Ernährung

Gerade in den ersten Lebensjahren ist die richtige Ernährung wichtig, denn damit wird die Basis für eine gesunde körperliche Entwicklung gelegt. Damit Ihr Kind über den ganzen Tag hinweg geistig und körperlich fit bleibt, sollte die Ernährung ausgewogen sein: Kohlenhydratreiche Lebensmittel wie Nudeln, Kartoffeln, Vollkornbrot oder Reis sollten reichlich auf dem Speiseplan stehen, ergänzt durch frisches Gemüse und Obst, um Ihrem Kind viele Vitamine und Mineralstoffe anzubieten. Empfohlen werden außerdem Milch und Milchprodukte, mäßig viel Fleisch und Fisch und wenig Margarine, Butter und Öl. Besonders wichtig ist ein ausgewogenes Frühstück: Kinder, die regelmäßig morgens frühstücken, zeigen deutlich bessere Leistungen in der Schule: sie sind aufmerksamer und ihr Kurzzeitgedächtnis funktioniert besser.

Bewegung

Besonders in der Phase vom 3. bis 11. Lebensjahr wenden sich Kinder mit großer Begeisterung und viel Neugierde ihrer Umwelt zu. Sie laufen, klettern, springen, erlernen das Fahrradfahren und das Inlineskaten oder sind in vielen Sportarten aktiv. Reiche Bewegungs- und Sinneserfahrung ist hierbei ein sehr wichtiger Entwicklungsanreiz für das kindliche Gehirn mit positiver Auswirkung auf die emotionale, motorische, soziale und körperliche Entwicklung Ihres Kindes.

Schulanmeldung und Schuleingangsuntersuchungen

Jedes Jahr im Herbst finden an den Grundschulen im Kreis Kleve die Anmeldungen für die schulpflichtigen Kinder des Folgejahres statt. Alle Kinder müssen vor der Einschulung durch die Schulärztin oder den Schularzt untersucht werden. Das dient der Feststellung, ob das Kind die nötige Schulreife hat. Bei der Anmeldung in den Schulen (in einigen Gemeinden auch direkt per Post) erhalten Sie eine Einladung zur schulärztlichen Untersuchung, die von den Ärztinnen und Ärzten der Abteilung Gesundheitsangelegenheiten der Kreisverwaltung durchgeführt wird. Im Rahmen dieser Untersuchung werden Befunde zur Körpergröße, zum Körpergewicht, zu grob- und feinmotorischen Fähigkeiten, zu inter-

nistischen- und orthopädischen Untersuchungen sowie zum Impfstatus erhoben. Außerdem werden ein Seh-, Farbseh- und Hörtest durchgeführt. Über eventuelle auffällige Befunde werden Sie als Eltern informiert und bezüglich des weiteren Vorgehens beraten.

Bitte denken Sie daran, zur Untersuchung das gelbe Vorsorgeuntersuchungsheft und den Impfausweis mitzubringen. So ist es möglich festzustellen, ob Ihr Kind ausreichend vor Erkrankungen geschützt ist.

Falls Ihr Kind wegen einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen eines erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule teilnehmen kann, beraten Sie die Ärztinnen und Ärzte der Abteilung Gesundheitsangelegenheiten nach einer schulärztlichen Begutachtung gerne. Ziel der Untersuchung und Beratung ist eine optimale und sonderpädagogische Förderung Ihres Kindes nach seinem individuellen Bedarf.



Ihre Checkliste:

- ✓ **U8** (46.-48. Lebensmonat)
- ✓ **U9** (60.-64. Lebensmonat)
- ✓ **Haben Sie Ihr Kind an der Schule angemeldet?**
(in der Regel im Herbst des Vorjahres der Einschulung)



Kapitel 4

Schulkinder



„Bildung ist die Anregung aller Kräfte eines Menschen“
(W. von Humboldt)

Wieder ein Meilenstein ist erreicht, Ihr Kind ist nun Schulkind! Es wird langsam selbstständiger, braucht aber immer noch viel Unterstützung bei der Organisation des Lernens und bei den anderen Dingen des täglichen Lebens.

Grundschule

Kita und Grundschule arbeiten eng zusammen und gestalten gemeinsam durch Besuche, Gespräche und übergreifende Aktionen den Übergang für Ihr Kind schonend und reibungslos. Helfen Sie mit, dass sich Ihr Kind auf die Schule freut und mit Vertrauen und Zuversicht den Schulstart angeht.

Wichtigstes Element der Grundschule ist die individuelle Förderung, wobei die Grundschule Ihr Kind dort abholt, wo es steht, und jedes Kind individuell und bestmöglich fördert und unterstützt. Das klappt am besten, wenn Schule und Elternhaus eng zusammenarbeiten und bei auftretenden Problemen gemeinsam nach Lösungen suchen. Sollte sich dennoch zeigen, dass aufgrund eines gravierenden Defizits das Kind vorübergehend oder dauerhaft weitreichender (sonderpädagogischer) Förderung bedarf, kann diese in der Grundschule im Gemeinsamen Lernen oder an einer Förderschule stattfinden.

Fast alle Grundschulen im Kreis Kleve sind offene Ganztagschulen. Wenn Sie Ihr Kind für den offenen Ganzttag anmelden, erfolgt eine verlässliche Betreuung bis 16.00 Uhr. Dieses Ganztagsangebot enthält neben einer qualifizierten Hausaufgabenbetreuung verschiedene sportliche, musische und künstlerische Angebote. Genauere Informationen erhalten Sie bei der Schulleitung der Grundschule. Einige Grundschulen bieten zudem eine verlässliche Betreuung bis 16.00 Uhr an, damit Eltern die Schulzeit ihres Kindes sicher einplanen können.

Weiterführende Schule

Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres der Klasse 4 müssen Sie als Eltern die Entscheidung treffen, an welcher weiterführenden Schule Sie Ihr Kind anmelden wollen. Die Grundschule berät Sie ausführlich und mit dem Halbjahreszeugnis erhalten Sie eine Empfehlung, welche Schulform nach Auffassung der Grundschule für Ihr Kind geeignet ist. Die weiterführenden Schulen bieten zum Kennenlernen „Tage der offenen Tür“ an. Auch haben die meisten Schulen eine eigene Internetseite, der Sie das Profil und Programm der Schule entnehmen können.

Ein immer größer werdender Teil der weiterführenden Schulen ist gebundene Ganztagschule. Der Zeitrahmen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens drei Unterrichtstage über jeweils mindestens sieben Zeitstunden, in der Regel von 8-15 Uhr. Die Hauptschulen, Realschulen und Sekundarschulen enden mit der Klasse 10. In jeder dieser Schulformen kann der mittlere Schulabschluss erlangt werden. Mit Qualifikation berechtigt er zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe.

An den weiterführenden Schulen gibt es – wie schon an den Grundschulen – gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Welche Schulen gibt es im Kreis Kleve?

Im Internetangebot des Kreises Kleve finden Sie alle Schulen nach Ort und Schultyp sortiert. Dazu gehen Sie auf die Startseite www.kreis-kleve.de und geben als Suchbegriff z. B. Schulen nach Ort ein.

Ferienfreizeiten

In den Sommerferien bietet die Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung jedes Jahr Stadtranderholungsmaßnahmen an. Das Angebot richtet sich an Schulkinder im Alter bis 13 Jahren aus den Kommunen Bedburg-Hau, Issum, Kalkar, Kerken, Kranenburg,

Rees, Rheurdt, Straelen, Uedem, Wachtendonk und Weeze. Durchführungsorte sind der Fingerhutshof in Kalkar-Wissel und der Eyller See in Kerken, beide sind Einrichtungen des Kreises Kleve.

Für Kinder und Jugendliche mit Mehrfachhandicap, geistigem und/oder körperlichem Handicap und/oder Sinnesschädigung im Alter von 6 bis 16 Jahren bietet die Abteilung Jugend und Familie in den Sommerferien eine Tagesfreizeit an. Teilnehmen können Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Kreis Kleve. Die Freizeitmaßnahme wird im jährlichen Wechsel in der Don Bosco Schule in Geldern bzw. in der Schule Haus Freudenberg in Kleve durchgeführt.

Weitere Auskünfte zu den Freizeiten erhalten Sie unter:

Informationen rund um die Ferienfreizeiten am Fingerhutshof:
www.fingerhutshof-wissel.de

Informationen rund um die Ferienfreizeiten am Eyller See:
www.huck-ale-le.de

Informationen des Kreises Kleve zu den Ferienfreizeiten:
www.kreis-kleve.de, Suchbegriff Ferienfreizeiten

Telefonisch können Sie sich in der Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung erkundigen unter:

Telefon: 02821 85-473 oder 02831 391-864 für die Ferienfreizeit am Eyller See und unter
 Telefon: 02821 85-465 oder 02821 85-473 für die Ferienfreizeit am Fingerhutshof.

Viele Jugendfreizeiteinrichtungen bieten ebenfalls Ferienprogramme an. Eine Übersicht finden Sie auf der kreiseigenen Internetseite www.jugendforum-courage.de, oder Sie erkundigen sich bei der Einrichtung in Ihrer Nähe.



Auch die Tageszeitungen und Wochenmagazine informieren Sie über Freizeitprogramme und -angebote weiterer Anbieter vor Ort.

Medienkonsum bei Kindern

Wenn Ihr Kind zu viel fernsieht oder Computer spielt, kann das die kindliche Entwicklung beeinflussen. Betroffen ist dann auch die schulische Entwicklung. Kinder erkennen nicht

selbst, dass sie zu viel Zeit vor Bildschirmen verbringen. Klare Regeln und klare Vereinbarungen von Fernseh- und Computerzeiten sind wichtig. Dabei gilt:

Ist Ihr Kind	unter 3 Jahre:	kein Fernsehen
	3-5 Jahre:	max. 30 Min./Tag
	6-10 Jahre:	max. 60 Min./Tag
	11-13 Jahre:	max. 90 Min./Tag
	über 13 Jahre:	max. 120 Min./Tag

Am besten ist es, die Zeiten festzulegen, auch wenn es oft anstrengend ist, dies bei den Kindern durchzusetzen. Die Abteilung Gesundheitsangelegenheiten des Kreises Kleve hält ein kostenloses Informationsfaltblatt zu diesem Thema für Sie bereit.

Auf www.flimmo.de finden Sie u. a. Tipps zur Fernseherziehung.

Wenn Ihr Kind im Internet unterwegs ist, ist vieles zu beachten. So können Sie z. B. auf den Internetseiten www.jugendschutz.net und www.jugendschutzaktiv.de Informationen zu Onlineriesiken nachlesen. Sie finden hier Faltblätter und Broschüren, die Ihnen als Eltern helfen, wenn Ihr Kind erste Erfahrungen im Internet macht. Worum es beim Chatten und in Communities geht und über die wichtigsten Risiken, die mit dem mobilen Telefonieren verbunden sind, finden Sie als Eltern ebenfalls Informationen auf den Internetseiten www.jugendschutz.net und www.jugendschutzaktiv.de.



Ihre Checkliste:

- ✓ **U10** (7.-8. Lebensjahr) – Bitte sprechen Sie die Kostenübernahme mit der Krankenkasse Ihres Kindes ab!
- ✓ **U11** (9.-10. Lebensjahr) – Bitte sprechen Sie die Kostenübernahme mit der Krankenkasse Ihres Kindes ab!
- ✓ **Untersuchung J1** (13.-14. Lebensjahr)

Rat und Hilfe

Schulsozialarbeit

An den Schulen im Kreis Kleve gibt es insgesamt ein gutes Netz an pädagogischen Beratungs-, Förder- und Unterstützungsleistungen im Rahmen der Schulsozialarbeit. Über die Lehrkräfte oder das Schulsekretariat können Sie die Sprechzeiten der Schulsozialarbeiterin bzw. des Schulsozialarbeiters erfragen. Folgende Aufgabenfelder gehören zur Schulsozialarbeit:

- Beratung und Einzelhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit und Projekte
- Vernetzung und Gemeinwesenarbeit
- Offene Freizeitangebote
- Schulentwicklung und Innovation
- Elternarbeit
- Gewaltprävention
- Begleitung im Übergang Schule-Beruf

Schulpsychologische Beratung

Die Schulpsychologische Beratungsstelle in der Kreisverwaltung Kleve ist für alle Schulen im Kreis Kleve Ansprechpartner. Eine Schülerin oder ein Schüler wird gemeinsam von der Schule und den Eltern über einen Anmeldebogen zur schulpsychologischen Beratung angemeldet, wenn sowohl Sie als Eltern als auch die Lehrer einen Beratungsbedarf sehen. Die Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen beraten unter anderem bei:

- Auffälligkeiten im Lern- und Arbeitsverhalten
- Auffälligkeiten im Sozialverhalten
- Schulischen Begleiterscheinungen von psychischen Auffälligkeiten
- Fragen zur Schullaufbahn
- Mobbing
- Prüfungsangst

Durch Beratung und psychologische Förderdiagnostik werden die individuellen Stärken und Schwächen einer Schülerin oder eines Schülers in den Blick genommen. So können im weiteren Beratungsprozess Möglichkeiten zur individuellen Förderung der entsprechenden Schülerin bzw. des entsprechenden Schülers besprochen werden. Zudem bietet die schulpsychologische Beratungsstelle Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen. Auch in Bezug auf die inklusive Bildung bieten die Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen Beratung und Förderdiagnostik an.

Kontakt: Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Kleve –
Nassauerallee 15-23 – 47533 Kleve – Telefon: 02821 85-495 – Fax: 02821 85-585 –
E-Mail: schulpsychologie@kreis-kleve.de

Erziehungsberatungsstellen der Caritas

Für eine schulunabhängige Beratung bei Erziehungsfragen und -problemen stehen den Eltern folgende Erziehungsberatungsstellen der Caritas zur Verfügung:

46446 Emmerich am Rhein

Neuer Steinweg 26 – Telefon: 02822 10829 – E-Mail: eb-emmerich@caritas-kleve.de

47608 Geldern

Südwall 52 – Telefon: 02831 9102325 – Fax: 02831 9102399 –
E-Mail: vester@caritas-geldern.de

47574 Goch

Mühlenstraße 52 – Telefon: 02823 92863660 – E-Mail: eb-goch@caritas-kleve.de

47623 Kevelaer

Marktstraße 35 – Telefon: 02832 9259300 – E-Mail: beratung-eb@caritas-geldern.de

47533 Kleve

Hoffmannallee 66-68 – Telefon: 02821 720930 – E-Mail: eb-info@caritas-kleve.de

47638 Straelen

Marienstraße 61 – Telefon: 02834 9151 90 – Fax: 02834 9151 95 –
E-mail: caritas-centrum-straelen@caritas-geldern.de – Internet: www.caritas-geldern.de
Fremdsprachen: englisch

Kapitel 5

Jugendliche



**„Die Jugend soll ihren eigenen Weg gehen,
aber ein paar Wegweiser können nicht schaden“**
(Pearl S. Buck)

Jugend – die Zeit zwischen Kindheit und Erwachsensein...

In kaum einer anderen Lebensphase findet so viel Bewegung und Veränderung statt: die Pubertät, das Ende der Schulzeit, der Beginn der Berufsausbildung, die Abnabelung vom Elternhaus und die eigene Identitätsfindung. Für Jugendliche wie auch deren Eltern ist dies keine einfache Zeit. Es ist der Zeitpunkt der Auseinandersetzungen, aber auch der Orientierung. Jugendliche wollen sich ausprobieren, ihren eigenen Weg gehen, herausfinden, wer sie sind und wer sie einmal sein werden. Die Loslösung vom Elternhaus stellt einen notwendigen Prozess dar und bedeutet für Eltern eine große Herausforderung.

Freizeit

Gerade in dieser Entwicklungsphase bekommt das Zusammensein mit anderen Jugendlichen und Erwachsenen einen immer größeren Stellenwert. In zahlreichen Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. -treffs im Kreis Kleve bieten sich vielfältige Möglichkeiten, die Freizeit mit anderen Jugendlichen zu verbringen. Nähere Informationen zu den jeweili-

gen Freizeitmöglichkeiten erhalten Sie auch vor Ort bei Ihrer Gemeindeverwaltung. Eine vollständige Übersicht des gesamten Freizeitangebotes in der Region ist nicht darstellbar, daher hier ein kurzer Überblick:

Jugendarbeit der Vereine

Eine große Auswahl an Freizeit- und Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche wird über die örtlichen Vereine angeboten. Nähere Auskünfte erteilen die jeweiligen Gemeindeverwaltungen, die Sie in der **Anlage 5** dieser Broschüre finden.

Jugendforum Courage – „Für Toleranz – gegen Gewalt“

Das Jugendforum Courage ist ein Informationsportal des Kreises Kleve und richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Kreis Kleve. Unter dem Motto „Für Toleranz – gegen Gewalt“ soll Intoleranz und Ausgrenzung entgegen gewirkt werden. Die Internetseite informiert rund um Veranstaltungen, Konzerte, Ferienspässe, Aktionen und Projekte. Gleichzeitig bietet sie die Möglichkeit der vertraulichen Kontaktaufnahme mit den Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern der Abteilung Jugend und Familie zu allen Themen, die Kinder und Jugendliche beschäftigen.



www.jugendforum-courage.de

Jugendeinrichtungen

Im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung sind zahlreiche ehrenamtliche oder hauptamtliche Jugendfreizeiteinrichtungen bzw. -treffs mit abwechslungsreichen Freizeitprogrammen vertreten. Unter www.jugendforum-courage.de, dem Jugendforum des Kreises Kleve, sind einige Jugendtreffs mit ihren Öffnungszeiten und Angeboten aufgeführt.

Hier ein kurzer Überblick:

47551 Bedburg-Hau

„die Lupe“ – Rosendahler Weg 2 – Telefon: 02821 769530

E-Mail: info@jugendzentrum-lupe.de – Internet: www.jugendzentrum-lupe.de

47661 Issum

Jugendbegegnungsstätte Issum – Vogt-von-Belle-Platz 11 – Telefon: 02835 4109 –
E-Mail: jugendheim.issum@t-online.de – Internet: www.jugendheim-issum.de

47546 Kalkar

Jugendtreff Wissel e.V. – Anton-Heuken-Straße 10a (direkt am Sportplatz) –
Telefon: 02824 9620960 – E-Mail: Info@Jugendtreff-Wissel.de –
Internet: www.jugendtreff-wissel.de

Ev. Jugendhaus Kalkar – Kesselstraße 3 – Telefon: 02824 804121 –
E-Mail: evjugendkalkar@web.de

Aufgabenbereich: Offene Kinder- und Jugendarbeit
Öffnungszeiten: Mo. 16.00-20.00 Uhr, Di. 15.00-21.00 Uhr, Mi. 15.00-21.00 Uhr, Do.
15.00-20.00 Uhr

47647 Kerken

Jugendbegegnungsstätte SUNSHINE – Dennemarkstraße 30 – Telefon: 02833 92896 –
E-Mail: JuBegSunshine@web.de

Katholisches Jugendheim Aldekerk – Marktstraße 9 – Telefon: 02833 1548 –
E-Mail: jugendheim.aldekerk@online.de

47559 Kranenburg

Jugendfreizeitheim „Trainstop“ – Bahnhofstraße 19 – Telefon: 02826 1315 –
E-Mail: jugendheimtrainstop@googlemail.com – Internet: www.jugendheimtrainstop.de

Jugendfreizeitheim „Päpp“ – Hoher Weg 1 (Alte Schule Nütterden) –
Telefon: 02826 802530 – E-Mail: jhpaep@gmail.com –
Internet: www.jugendheimpaep.de

46459 Rees

K.O.T. St. Georg – Bahnhofstraße 32 – Telefon: 02850 1098 –
E-Mail: jugendheim.haldern@gmx.de

Evangelisches Jugendhaus Haldern – Irmgardisweg 15 –
Telefon: 02850 936152 oder 0176 72948811 –
E-Mail: jhaldern@kirchenkreis-wesel.net – Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 15.00-20.00 Uhr

J.I.M. – Hauptstraße 15a – Telefon: 02851 5899890 –
e-Mail: j.i.m-millingen@gmx.de

Jugendhaus REMIX Stadt Rees – Westring 2 – Telefon: 02851 961275 –
E-Mail: info@remix-rees.de – Internet: www.remix-rees.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 12.00-20.00, Fr. 12.00-18.00 Uhr

47509 Rheurdt

Jugendzentrum AWO Bahnhof Rheurdt – Bahnstraße 39 – Telefon: 02845 69703 –
E-Mail: awo-bahnhof@awo-kreiskleve.de –
Internet: Facebook: AWO Bahnhof Rheurdt-H11 Schaephuysen –
Öffnungszeiten: Mo. 14.30-19.00 Uhr, Di. 15.00-19.30 Uhr, Mi. 15.00-19.00, Fr. 17.00-
21.00 Uhr

Jugendheim H11 Schaephuysen – Hauptstraße 11 – Telefon: 02845 69703 –
E-Mail: awo-bahnhof@awo-kreiskleve.de –
Homepage: Facebook: AWO Bahnhof Rheurdt-H11 Schaephuysen –
Öffnungszeiten: Di. u. Do. 15.00-20.00 Uhr

47638 Straelen

„Gleis X“ – Schulstraße 4 – Auwel-Holt – Telefon: 02834 9430963 –
E-Mail: info@jugendcafe-straelen.de – Internet: facebook.com/Jugendarbeitstraelen
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 11.30-13.30 Uhr, Di. 15.00-18.00, Fr. 15.00-18.00 Uhr

Jugendzentrum Straelen (JUST) – Marienstraße 2 – Telefon: 02834 982607 –
E-Mail: info@jugendcafe-straelen.de – Internet: facebook.com/Jugendarbeitstraelen

Jugendzentrum „OpenHuus“ – Carl-Kühne-Straße 5 – Telefon: 02834 702416 –
E-Mail: jugendarbeit@straelen.de

47589 Uedem

Jugendzentrum Focus – Offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung der Gemeinde
Uedem – Keppelner Straße 26 – Telefon: 02825 6925 –
E-Mail: info@jugendzentrum-focus.de – Internet: www.jugendzentrum-focus.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. ab 15.00 Uhr

Freie evangelische Jugend Uedem – Am Roten Berg 1 – Telefon: 02838 779364

Jugendtreff Keppeln – Rosenstraße 16 – Telefon: 02825 106464 –
E-Mail: martina.zimmermann@uedem.de

47669 Wachtendonk

Kindertreff Wankum – Schulhof 3 – Telefon: 02836 900236 –
E-Mail: jugendtreff.wankum@wachtendonk.de

47652 Weeze

Weezer Wellenbrecher – Vittinghoff-Schell-Park 2 – Telefon: 02837 7110 –
 Fax: 02837 961355 – E-Mail: info@wellenbrecher-weeze.de –
 Internet: www.wellenbrecher-weeze.de
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 09.00-13.00 Uhr, 15.00-21.00 Uhr

Night-Mover 2.0 – Sicher nach Hause kommen!

Das „Night-Mover 2.0-Ticket“ ermäßigt eine Heimfahrt im Taxi oder Mietwagen eines teilnehmenden Unternehmens pro Nacht pro Person um 5,00 €. Dabei gilt: gemeinsam fahren = gemeinsam sparen. Voraussetzung: Mindestalter 16 Jahre, Höchstalter 26 Jahre.

Der Night-Mover 2.0 fährt von freitags auf samstags, samstags auf sonntags, vor gesetzlichen Feiertagen und an Karneval (Altweiber bis zur Nacht vor Aschermittwoch), zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr. Der Ausgangspunkt der Fahrt nach Hause kann außerhalb oder innerhalb des Kreises Kleve liegen. Mehrere Fahrgäste mit gültigem Ticket können auch an einer Wohnadresse aussteigen.

Weitere Informationen und Ticketanforderung unter:
www.night-mover.de



Titelseite der Night-Mover Info.
 Erhältlich in der Kreisverwaltung und in vielen Diskotheken, Gaststätten etc.

Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat zum Ziel, mit vorbeugenden Maßnahmen junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Im Weiteren sollen sie darin unterstützt werden, Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und

Verantwortung, insbesondere gegenüber ihren Mitmenschen zu erlangen. Neben dem jungen Menschen selbst sollen auch Eltern durch die Angebote des Jugendschutzes darin unterstützt werden, ihre Kinder vor schädlichen Einflüssen zu schützen.

Klingt Ihnen das zu theoretisch? Umfassende Informationen erhalten Sie in der Abteilung Jugend und Familie oder unter www.jugendschutzaktiv.de. Auf diesen Internetseiten finden Sie unter „Informationen für Eltern und Erziehende“ vielerlei Auskünfte, z. B. zu der Frage: „Was darf mein Kind in welchem Alter und wie lang?“ Die folgende Tabelle bietet Ihnen einen groben Überblick:

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

erlaubt ■ nicht erlaubt ■ (Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)

Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

		Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche unter 16 Jahre	Jugendliche unter 18 Jahre
§ 4	Aufenthalt in Gaststätten			bis 24 Uhr
	Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben			
§ 5	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u. a. Disco (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)			bis 24 Uhr
	Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. Bei künstl. Betätigung o. zur Brauchtumpflege	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
§ 6	Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen. Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten			
§ 7	Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben (Die zuständige Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen.)			
§ 8	Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen.)			
§ 9	Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken u. Lebensmitteln			
	Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z. B. Wein, Bier o. ä. (Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern])			
§ 10	Abgabe und Konsum von Tabakwaren			
§ 11	Kinobesuche Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“ (Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren“: Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern] gestattet.)	bis 20 Uhr	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr
	Abgabe von Filmen o. Spielen (auf DVD, Video usw.) nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“			
§ 13	Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmög. nur nach den Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“			

● = Beschränkungen } werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben.
 Zeitliche Begrenzungen }

Wichtig zu wissen: Sie als Eltern sind nicht verpflichtet, alles zu erlauben, was das Gesetz gestattet! Das Jugendschutzgesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche!

Bei weiteren Fragen erhalten Sie Auskünfte in der Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve unter 02821 85-465.

Taschengeld

Es gibt keine gesetzlichen Regelungen darüber, ob Eltern ihren Kindern Taschengeld geben müssen und wie viel. Taschengeld ist aber wichtig, damit Kinder und Jugendliche frühzeitig lernen, mit Geld umzugehen. So müssen sie selbst entscheiden, was sie sich leisten können und was nicht, und tragen dafür auch die Verantwortung.

Die Höhe des Taschengeldes richtet sich danach, welche Ausgaben die Kinder und Jugendlichen davon bestreiten sollen und über welches Einkommen die Eltern verfügen. Dabei sollte das Taschengeld altersgemäß gestaffelt werden. Jüngere Kinder bis zum zehnten Lebensjahr können selten einen ganzen Monat finanziell planen, daher ist zunächst eine wöchentliche Auszahlung sinnvoll. Ab 14 Jahren ist zudem die Einrichtung eines Taschengeldkontos sinnvoll. Kontoauszüge verhelfen beispielsweise zu einem guten Überblick über die Ausgaben, aber auch über die Einnahmen.

Alter	Betrag	
unter 6 Jahre	€ 0,50-1,00	wöchentlich
6 Jahre	€ 1,00-1,50	wöchentlich
7 Jahre	€ 1,50-2,00	wöchentlich
8 Jahre	€ 2,00-2,50	wöchentlich
9 Jahre	€ 2,50-3,00	wöchentlich
10 Jahre	€ 15,00-17,50	monatlich
11 Jahre	€ 17,50-20,00	monatlich
12 Jahre	€ 20,00-22,50	monatlich
13 Jahre	€ 22,50-25,00	monatlich
14 Jahre	€ 25,00-30,00	monatlich
15 Jahre	€ 30,00-37,50	monatlich
16 Jahre	€ 37,50-45,00	monatlich
17 Jahre	€ 45,00-60,00	monatlich
ab 18 Jahre	€ 60,00-75,00	monatlich

(Quelle: Familienwegweiser des Bundesministeriums für Familie, Frauen und Jugend)

Ausbildung und Beruf

Die berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu unterstützen ist Ziel des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“, kurz: KAoA.

Dabei handelt es sich um ein flächendeckendes, verbindliches, nachhaltiges, transparentes und geschlechtersensibles System der Berufs- und Studienorientierung.

Das System richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ab Klasse 8. Durch die verpflichtende Teilnahme an sogenannten Standardelementen soll Jugendlichen in Zukunft der Start in die berufliche Ausbildung oder das Studium und damit letztendlich in das Berufsleben erfolgreicher als bisher gelingen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kaoa.kreis-kleve.de

Zentrale Stelle für eine konkrete **Berufsberatung** ist die Agentur für Arbeit. Die Geschäftsstellen im Kreis Kleve erreichen Sie unter folgender Anschrift und E-Mail Adresse:

46446 Emmerich am Rhein

Normannstraße 54 – E-Mail: Emmerich@arbeitsagentur.de
zuständig auch für Rees

47608 Geldern

Egmondstraße 2 – E-Mail: Geldern@arbeitsagentur.de
zuständig auch für Issum, Kerken, Rheurdt, Wachtendonk und Straelen

47574 Goch

Wiesenstraße 44 – E-Mail: Goch@arbeitsagentur.de
zuständig auch für Kevelaer, Uedem und Weeze

47533 Kleve

Hoffmannallee 11 – E-Mail: Kleve@arbeitsagentur.de
zuständig auch für Kranenburg, Bedburg-Hau und Kalkar

Alle Geschäftsstellen der Arbeitsagenturen erreichen Sie telefonisch unter 0800 4 5555 00.

Auch die **Schulen der Sekundarstufe II** (Gesamtschulen, Gymnasien, Fachschulen, Berufskollegs) erarbeiten Konzepte zur Berufs- und Studienorientierung, um ihre Schülerinnen und Schüler bei einer geeigneten Berufs- oder Studienwahl zu unterstützen.

Hierbei arbeiten sie eng mit außerschulischen Partnern (Betrieben, Hochschulen, Universitäten) zusammen.

Berufskollegs im Kreis Kleve

Den Schülerinnen und Schülern stehen folgende Schulorte mit jeweils verschiedenen Bildungsangeboten bzw. -schwerpunkten zur Verfügung:

47551 Bedburg-Hau

LVR-Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens – Dependance Bedburg-Hau
Nördlicher Rundweg 5 – Telefon: 02821 811830 –
E-Mail: berufskolleg-bedburg-hau@lvr.de –
Internet: www.berufskolleg-bedburg-hau.lvr.de

47608 Geldern

Berufskolleg Geldern des Kreises Kleve – Am Nierspark 35 – Telefon: 02831 9230 0 –
Fax: 02831 9230 55 – E-Mail: berufskolleg-geldern@kreis-kleve.de –
Internet: www.berufskolleg-geldern.de

Liebfrauenschule-Berufskolleg des Bistums Münster – Weseler Straße 15 –
Telefon: 02831 97610100 – Fax: 02831 97610123 –
E-mail: lfs-geldern-bk@bistum-muenster.de – Internet: lfs-berufskolleg-geldern.de

47533 Kleve

Berufskolleg Kleve des Kreises Kleve – Felix-Roeloffs-Straße 7 – Telefon: 02821 74470 –
E-Mail: info@berufskolleg-kleve.de – Internet: www.berufskolleg-kleve.de

Berufskolleg der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen – Fachschule für Agrarwirtschaft – Elsenpaß 5 – Telefon: 02821 996171 – E-Mail: info@lwk.nrw.de –
Internet: www.landwirtschaftskammer.de/schulen/kleve/

Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss

Spezielle Hilfen und eine gezielte Beratung auch für Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss bieten die Berufsbildungsträger:

47608 Geldern

Integra gGmbH – Siemensstraße 7 – Telefon: 02831 134830 –
Internet: www.integra-geldern.de

47533 Kleve

SOS Kinderdorf Niederrhein e.V. – Kuhstraße 56 – Telefon: 02821 753040 –
Fax: 02821 753059 – Internet: www.sos-kinderdorf.de

Theodor-Brauer-Haus Berufsbildungszentrum Kleve e.V. – Briener Straße 22 –
Telefon: 02821 9330 – Internet: www.tbh-kleve.de –
Nebenstelle in Emmerich am Rhein – Kurfürstenstraße 8 – Telefon: 02822 93050

Jugendlichen unter 25 Jahre, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II be-

ziehen, bietet der Kreis Kleve als Jobcenter eine Vielzahl von Angeboten. Eine Beratung über die Möglichkeiten erfolgt ortsnah in den jeweiligen Rathäusern der Städte und Gemeinden des Kreises Kleve. Hier erfährt die bzw. der erwerbsfähige Jugendliche eine individuelle und zielgerichtete Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche.



Übrigens: Im Kreis Kleve gibt es das Jugendhilfeprojekt **„Drehscheibe“** für schulmüde Jugendliche ab 14 Jahren.

Ziel dieses Projektes ist es, den schulmüden Jugendlichen ein attraktives alternatives Lernangebot zu unterbreiten. Die Schüler sollen sich im Rahmen des Projektes beruflich orientieren und fließend den Einstieg ins Berufsleben finden. Schülerinnen und Schüler, die die kognitiven Fähigkeiten zu einem Schulabschluss haben, ihre Chancen aber durch eine mangelnde Lernmotivation verspielen, sollen an neue Wege des Lernens herangeführt werden, um die Lernmotivation auch für schulische Inhalte wieder zu stärken.

Übergänge von Schule und Beruf sollen für die schwächeren Schülerinnen und Schüler organisiert, begleitet und umgesetzt werden.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der
Integra gGmbH, Siemensstraße 7, 47608 Geldern, Telefon: 02831 13483 0,
Fax: 02831 13483199, E-Mail: info@integra-geldern.de

Hochschule Rhein-Waal

Die Hochschule Rhein-Waal auf dem Campus Kleve bietet Bachelor- sowie Masterstudiengänge in natur-, wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Fachgebieten sowie in Gesellschafts- und Gesundheitswissenschaften an. Hierbei werden die wissenschaftlichen Studieninhalte mit viel Praxiswissen und alltagsnahen Anwendungen kombiniert, so dass eine gute Vorbereitung auf den späteren Berufsalltag gewährleistet ist.



An der Hochschule Rhein-Waal können Sie auch ein Duales Studium beginnen und so eine Berufsausbildung mit einem Studium kombinieren. Berufsbegleitendes Studieren ist ebenfalls möglich.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.hochschule-rhein-waal.de.

**Ihre Checkliste:**

- ✓ **Untersuchung J2** (16.-17. Lebensjahr) – Bitte sprechen Sie die Kostenübernahme mit der Krankenkasse Ihres Kindes ab!
- ✓ **Impfstatus kontrollieren** (im Alter von 16-17 Jahren)!

Kapitel 6

Kinder mit besonderen Bedürfnissen

**„Es ist normal, verschieden zu sein“**

(R. von Weizsäcker)

Je früher in der kindlichen Entwicklung eine Auffälligkeit oder Beeinträchtigung erkannt wird, desto besser kann vorgebeugt und geholfen werden. Neben der Förderung des Kindes ist auch die Beratung der Eltern von großer Bedeutung. Die Hilfen für die Erziehungsberechtigten und andere Bezugspersonen sollen möglichst früh einsetzen, um Ängste abzubauen, Fehlverhalten zu vermeiden und die Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.

Beratung und Frühförderung

Wenn ein Kind in seiner geistigen, körperlichen oder seelischen Entwicklung verzögert ist oder Auffälligkeiten zeigt, kann eine frühzeitig einsetzende, gezielte Unterstützung Beeinträchtigungen und deren Folgen häufig mildern oder beheben. Die Frühförderung umfasst spezielle Unterstützungsangebote für Kinder vom Säuglings- bis zum Schulalter. Zu den Förderzielen der unterschiedlichen Hilfsangebote gehören zum Beispiel die Förderung von Wahrnehmung, Bewegung, Interaktion, Kommunikation, Sprache, die Unterstützung bei der sozialen Entwicklung oder die Entwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten. Zur Frühförderung gehören Früherkennung, Frühbehandlung, Früherziehung und Beratung.

Frühförderstellen

Die Schwerpunkte der Frühförderstellen liegen in einer pädagogischen und beratenden Hilfe. Kennzeichnend für die Angebote ist ein ganzheitliches Konzept, bei dem die Familie immer mit einbezogen wird und die Hilfen alltagsorientiert und fachübergreifend erfolgen. Die Frühförderung erfolgt aufgrund einer ärztlichen Verordnung. Die Kosten für die Eingangsdiagnostik und die Förderung werden von den Krankenkassen und der Abteilung Soziales der Kreisverwaltung übernommen.

Frühförderstellen finden Sie in:

47623 Kevelaer

Frühförderstelle für den Kreis Kleve gGmbH – Hauptstelle Kevelaer – Bury-St.-Edmunds-Straße 11 – Telefon: 02832 4228 – Fax: 02832 4584 – E-Mail: info@ffs-kevelaer.de – Internet: www.ffs-kreiskleve.de

47533 Kleve

Frühförderstelle für den Kreis Kleve gGmbH – Nebenstelle Kleve – Leitgraben 8 – Telefon: 02821 936 99 – Fax: 02821 789 10 – E-Mail: info@ffs-kleve.de – Internet: www.ffs-kreiskleve.de

Sozialpädiatrische Zentren

In den Sozialpädiatrischen Zentren erfolgt die Unterstützung familiennah und fachübergreifend. Im Mittelpunkt stehen die fachlich-medizinische Betreuung und Behandlung.

Sozialpädiatrische Zentren finden Sie in:

47533 Kleve

Sozialpädiatrisches Zentrum am St.-Antonius Hospital Kleve (SPZ) Albersallee 5-7 – Telefon: 02821 4907393 – Fax: 02821 4901482 – E-Mail: spz.ahk@kkle.de – Internet: www.kkle.de

47441 Moers

SPZ II – Klinik für Kinder- und Jugendmedizin – Krankenhaus Bethanien Bethanienstraße 21 – Telefon: 02841 200 2350 – Fax: 02841 200 2443 – E-Mail: SPZ@bethanienmoers.de – Internet: www.bethanien-moers.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8.00-12.00 Uhr u. 13.00-16.00 Uhr

46483 Wesel

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) im Marien-Hospital – Zentrum für Kinder und Jugendliche – Breslauer Straße 20 – Telefon: 0281 104 1670 – Fax: 0281 104 1678 – E-Mail: spz.mhw@prohomine.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8.30-10.30 Uhr, Mo., Di. u. Do. 13.00-14.00 Uhr

Rheinische Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland

41749 Viersen

LVR-Klinik Viersen – Kinder- und Jugendpsychiatrie – Johannisstraße 70 – Telefon: 02162 9631 – Drogentelefon (werktags: 11.00-13.00 Uhr) 02162 965137 – E-Mail: klinik-viersen@lvr.de – Internet: www.klinik-viersen.lvr.de

47551 Bedburg-Hau

LVR-Klinik Bedburg-Hau – Institutsambulanz Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie – Grüner Winkel 8 – Telefon: 02821 813401 – Fax: 02821 813497 – Internet: www.klinik-bedburg-hau.lvr.de

47608 Geldern

LVR-Klinik Bedburg-Hau – Institutsambulanz Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie – Am Geesthof 1 – Telefon: 02831 1333 200 (-213) – Fax: 02831 1333 222

47441 Moers

LVR-Klinik Bedburg-Hau – Institutsambulanz Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie – Neustraße 52 – Telefon: 02841 16941 801 – Fax: 02841 16941850 – Internet: www.klinik-bedburg-hau.lvr.de

Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder

Ein Ziel der Inklusion ist es, dass alle Menschen Anspruch auf den gleichen Zugang zu Bildung haben müssen. Dazu zählt daher auch, dass Kinder mit einer Behinderung die gleichen Chancen haben sollten wie Kinder ohne eine Behinderung. Inklusion beginnt somit nicht erst in der Schule, sondern bereits mit der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung im Kindergarten. Kindertageseinrichtungen nehmen daher Kinder

mit und ohne Handicap auf. In welche Einrichtung ein Kind gehen soll, entscheiden die Eltern mit der Anmeldung in der jeweiligen Trägereinrichtung. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf erhalten die Träger einer Tageseinrichtung eine erhöhte Finanzierung, die für einen erhöhten Betreuungsaufwand eingesetzt werden soll. Neben dieser erhöhten Finanzierung kann ein Träger auch unter bestimmten Voraussetzungen eine zusätzliche Förderung der Inklusion durch den Landschaftsverband Rheinland erhalten.

Therapeutische Hilfen

Wenn bei Ihrem Kind therapeutische Hilfe erforderlich ist, brauchen Sie eine Verordnung des Kinderarztes, damit eine Therapeutin oder ein Therapeut eine Behandlung durchführen kann. In diesem Fall übernimmt Ihre Krankenkasse die Kosten. Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) und Rechenschwäche (Dyskalkulie) fordern zunächst die Schule, die diese Probleme beachten und eine entsprechende Förderung beginnen muss. Erst wenn das Entstehen einer seelischen Behinderung droht, besteht die Möglichkeit, Rat bei der schulpsychologischen Beratung einzuholen oder bei der Abteilung Jugend und Familie in der Kreisverwaltung die Übernahme von Kosten für eine außerschulische Fördermaßnahme zu beantragen.

Ergotherapie

Ergotherapeutische Aufgaben bestehen vor allem darin, die Sinnesentwicklung des Kindes und hier insbesondere seine Wahrnehmung zu fördern.

Logopädie

Logopädie fördert die Bereitschaft und Fähigkeit des Kindes zu kommunizieren sowie auch seine gesamten Ausdrucksmöglichkeiten. Sprachfehlentwicklungen werden behandelt, organisch bedingte Ursachen geklärt und diagnostiziert.

Heilpädagogik

Heilpädagogische Maßnahmen unterstützen Kinder mit Behinderungen und Entwicklungsverzögerungen (Lern-, Sprach-, Wahrnehmungsprobleme).

Kinder- und Jugendpsychotherapie

Kinder und Jugendliche werden bei psychischen Problemen nach akuten Belastungen oder nach unverarbeiteten Erlebnissen sowie allgemein bei Verhaltensschwierigkeiten und Entwicklungsauffälligkeiten behandelt. Die Kosten werden unter bestimmten Voraussetzungen von den Krankenkassen oder der Jugendhilfe übernommen.

Physiotherapie

Physiotherapeutische Aufgaben bestehen in der Förderung der motorischen Entwicklung des Kindes und in der Hilfe für die Bezugspersonen, die Bewegungsmöglichkeiten des Kindes im Alltag zu erleichtern, zu nutzen und auszubauen.

Hinsichtlich des Angebots und der Leistungen von therapeutischen Hilfen erkundigen Sie sich bitte vor Ort oder lassen Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt beraten.



Kapitel 7

Beratung und Hilfe



**„Was vor und was hinter uns liegt, ist unbedeutend,
verglichen mit dem, was in uns steckt“**

(R. E. Walden)

Befindet sich Ihr Kind in einer schwierigen Entwicklungsphase? Haben Sie das Gefühl, keinen Zugang mehr zu Ihrem Kind zu finden? Fühlen Sie sich überfordert, hilflos oder stoßen Sie gerade an die Grenzen Ihrer Belastbarkeit?

Rat und Hilfe bei Erziehungsfragen und Problemen im familiären Alltag bieten u. a. die örtlichen Familien- und Erziehungsberatungsstellen. Das Angebot der Erziehungsberatungsstellen zielt darauf ab, die Ratsuchenden bei allen Fragen zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen sowie bei der Bewältigung belastender Entwicklungsprobleme oder aber auch bei familienübergreifenden Konflikt- und Krisensituationen zu unterstützen. Das Angebot ist kostenlos für die Ratsuchenden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Erziehungsberatungsstellen der Caritas

46446 Emmerich am Rhein

Neuer Steinweg 26 – Telefon: 02822 10829 – E-Mail: eb-emmerich@caritas-kleve.de

47608 Geldern

Südwall 52 – Telefon: 02831 9102325 – Fax: 02831 9102399 –
E-Mail: vester@caritas-geldern.de

47574 Goch

Mühlenstraße 52 – Telefon: 02823 92863660 – E-Mail: eb-goch@caritas-kleve.de

47623 Kevelaer

Marktstraße 35 – Telefon: 02832 9259300 – E-Mail: beratung-eb@caritas-geldern.de

47533 Kleve

Hoffmannallee 66-68 – Telefon: 02821 720930 – E-Mail: eb-info@caritas-kleve.de

47638 Straelen

Marienstraße 61 – Telefon: 02834 9151 90 – Fax: 02834 9151 95 –
E-Mail: caritas-centrum-straelen@caritas-geldern.de –
Internet: www.caritas-geldern.de – Fremdsprachen: englisch

Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster

46446 Emmerich am Rhein

Neuer Steinweg 26 – Telefon: 02822 4344 –
E-Mail: efl-emmerich@bistum-muenster.de – Internet: www.ehefamilieleben.de
Tätigkeitsbereich: Partnerschaftsberatung, Paarberatung, Familienberatung,
Lebensberatung

Diakonisches Werk Wesel, Beratungszentrum Emmerich – Dederichstraße 20
Telefon: 0281 156 210 – Fax: 0281 156 208 –
E-mail: info@diakonie-wesel.de – Internet: www.diakonie-wesel.de
Öffnungszeiten: Termine nach telefonischer Vereinbarung

47608 Geldern

Clemensstraße 4 (im Gesundheitszentrum) – Telefon: 02831 87483 –
E-Mail: efl-geldern@bistum-muenster.de

47574 Goch

Auf dem Wall 6 – Telefon: 02823 6496 –
E-mail: efl-goch@bistum-muenster.de – Internet: www.ehefamilieleben.de
Tätigkeitsbereich: Partnerschaftsberatung, Paarberatung, Familienberatung,
Lebensberatung

47623 Kevelaer

Friedenstraße 32-34 – Telefon: 02832 79 93 26 –
E-Mail: efl-kevelaer@bistum-muenster.de

47533 Kleve

Turmstraße 36b – Telefon: 02821 22891 –
E-Mail: efl-kleve@bistum-muenster.de – Internet: www.ehefamilieleben.de
Tätigkeitsbereich: Partnerschaftsberatung, Paarberatung, Familienberatung,
Lebensberatung

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. im Kreis Kleve**47533 Kleve**

Ambulant betreutes Wohnen gemäß §§ 67-69 SGB XII für alleinstehende Frauen und
alleinerziehende Mütter im Kreis Kleve
Telefon: 02821 75130 – Fax: 02821 751313 – Email: info@skf-kleve.de –
Internet: www.skf-kleve.de
Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung, Mehrsprachige Beratung: Englisch, Nieder-
ländisch, Französisch

FrauenFachberatungsstelle gemäß §§ 67-69 SGB XII

Telefon: 02821 7513 22/-23 – Fax: 02821 751313
Email: p.hermsen-beyer@skf-kleve.de – Internet: www.skf-kleve.de
Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung, Mehrsprachige Beratung: Englisch

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)**der Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve**

Der ASD berät, unterstützt und begleitet Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

- bei Problemen in der Familie
- in Fragen der Erziehung
- bei Trennung und Scheidung sowie
- Schwierigkeiten mit der eigenen Lebensgestaltung

Beim ASD erfahren Sie unter anderem auch, welche speziellen Beratungsdienste Ihnen weiterhelfen können. Darüber hinaus hat der ASD die Aufgabe, gewichtigen Anhaltspunkten für eine (potentielle) Kindeswohlgefährdung nachzugehen und erforderliche Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD sind ortsnah in den 11 Städten und Gemeinden, für die die Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung zuständig ist, eingesetzt und so für Sie mit wenig Aufwand erreichbar:

47551 Bedburg-Hau – Rathausplatz 1 – Telefon: 02821 66048

47661 Issum – Kapellener Straße 34 – Telefon: 02835 446154

47546 Kalkar – Markt 20 – Telefon: 02824 13176

47647 Kerken – Webermarkt 13-15 – Telefon: 02833 922149

47559 Kranenburg – Klever Straße 4 – Telefon: 02826 7953

46459 Rees – Markt 1 – Telefon: 02851 51156 und 02851 51155

47509 Rheurdt – Rathausstraße 47 – Telefon: 02845 298867

47638 Straelen – Rathausstraße 1 – Telefon: 02834 702162

47589 Uedem – Mosterstraße 1 – Telefon: 02825 8868

47669 Wachtendonk – Weinstraße 1 – Telefon: 02836 915538

47652 Weeze – Cyriakusplatz 13-14 – Telefon: 02837 910195

Gleichstellungsbeauftragte

Sie können sich an Ihre Gleichstellungsbeauftragte wenden, wenn Sie sich beruflich und gesellschaftlich benachteiligt fühlen, Unterstützung oder Rat brauchen, Informationen und Auskünfte zu familiären oder beruflichen Themen suchen, einen Weg suchen, Familie und Beruf zu vereinbaren oder Vorschläge und Anregungen für Aktionen zur Verbesserung der Gleichstellung von Mann und Frau haben. Durch bestehende Netzwerke ist es Ihrer Gleichstellungsbeauftragten oftmals möglich, Ihnen einen Weg aufzuzeigen, wie und wo Sie weitergehende Hilfen erhalten können. Sie hält Ratgeber und Broschüren zu verschiedenen Themen bereit.

Wenden Sie sich an die Gleichstellungsbeauftragte in Ihrer Stadt oder Gemeinde oder an die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Kleve:

Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Kleve – Nassauerallee 15-23 –
47533 Kleve – Telefon: 02821 85-542 –
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@kreis-kleve.de

Hilfen bei Gewalt

Leider kann Gewalt in der Partnerschaft vorkommen. Auch das Wohl des Kindes kann dann gefährdet sein.

Hier finden Sie Hilfe:

46446 Emmerich am Rhein

Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Emmerich e.V. – Neuer Steinweg 18 –
Telefon: 02822 6670 – Fax: 02822 9154616 – E-Mail: dksb.emmerich@t-online.de
Geschäftszeiten: montags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und nach Vereinbarung

47574 Goch

Kreispolizeibehörde Kleve – Opferschutzbeauftragter Johannes Meurs –
Feldstraße 37 – Telefon: 02821 504 1977 – E-Mail: opferschutz-kleve@polizei.nrw.de
Aufgabenbereich: Hilfen bei Gewalt, umfangreiches Beratungsangebot

Frauenberatungsstelle Impuls – Frauen helfen Frauen e.V. – Voßstraße 28 –
Telefon: 02823 419171 – Fax: 02823 419172 – E-Mail: info@fb-impuls.de –
Internet www.fb-impuls.de –

Öffnungszeiten: tel. Mo bis Mi 09.00-12.00 Uhr u. Do. 14.00-18.00 Uhr; Termine nach Vereinbarung

47533 Kleve

Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Kleve – Spycystraße 22-24 –
Telefon: 02821 29292 – Fax: 02821 9700598 – E-Mail: info@kinderschutzbund-kleve.de
Aufgabenbereich: Hilfen bei Gewalt; Starke Eltern –Starke Kinder; Kinderrechte, Hilfe bei Trennung/Scheidung, Marburger Programm
Öffnungszeiten: Mo. von 9.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung

Frauenhaus – AWO Kreisverband Kleve e.V. – Postfach 1330 – Telefon: 02821 12201 –
E-Mail: awo.frauenhaus.kleve@t-online.de – Internet: www.awo-kreiskleve.de

Weißer Ring e.V. – Außenstelle für den Kreis Kleve – Brabanter Straße 52 –
Telefon 02821 9736667

Runde Tische für ein gewaltfreies Zuhause

Im Kreis Kleve haben sich Expertinnen und Experten unterschiedlicher Institutionen zu den Runden Tischen für ein gewaltfreies Zuhause in lokalen Bündnissen zusammengeschlossen, um ihre Arbeit gegen häusliche Gewalt und deren Folgen zu vernetzen. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind die gegenseitige Abstimmung und Verbesserung der Hilfen für Opfer häuslicher Gewalt, die Entwicklung und Durchführung von Präventionsangeboten und die Etablierung von Angeboten für Täter.

46446 Emmerich am Rhein

Der Runde Tisch für ein gewaltfreies Zuhause in Emmerich am Rhein – Geistmarkt 1 –
Telefon: 02822 75155

47608 Geldern

Der Runde Tisch für ein gewaltfreies Zuhause für den südlichen Kreis Kleve
Issumer Tor 36 – Telefon: 02831 398 0 – Fax: 02831 398207 –
E-Mail: sonja.liptow@geldern.de

47574 Goch

Der Runde Tisch für ein gewaltfreies Zuhause in Goch – Markt 2 –
Telefon: 02823 320199

47533 Kleve

Der Runde Tisch für ein gewaltfreies Zuhause in Kleve – Kavarinerstraße 20-22 –
Telefon: 02821 84279

Drogen- und Suchtberatung

Beratungsangebote für Suchtkranke und deren Angehörige bieten:

Caritasverband Kleve e.V. – Beratungsstelle für Suchtfragen –

46446 Emmerich am Rhein

Kurze Straße 4 – Telefon: 02822 10093 – Fax: 02822 10064 –
Internet: www.caritas-kleve.de

47574 Goch

Mühlenstraße 52 – Telefon: 02823 828636 660 – Fax: 02823 928636800 –
Internet: www.caritas-kleve.de

47623 Kevelaer

Marktstraße 19 – Telefon: 02832 4198 – Fax: 02823 928636800 –
Internet: www.caritas-kleve.de

47533 Kleve

Hoffmannallee 66-68 – Telefon: 02821 7209 900 – Fax: 02821 7209930 –
Internet: www.caritas-kleve.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Kleve e.V.

47608 Geldern

Gelderstraße 39 – Telefon: 02831 977200 – E-Mail: infogeldern@diakonie-kkkleve.de

Rheinische Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland

47551 Bedburg-Hau

Ambulanz der AP II – Fahnenkamp 1 – Telefon: 02821 813790 – Fax: 02821 813795 –
Internet: www.rk-bedburg-hau.lvr.de

Fachklinik „Haus Fahnenkamp“ I – Fahnenkamp 1 – Telefon: 02821 813722 –
Fax: 02821 813797 – Internet: www.lvr.de

Station der qualifizierten Drogenentgiftung „Jonathan“ – Zur Mulde 5 –
Telefon: 02821 813713 – Fax: 02821 813796 – E-Mail: rkbed.station19@lvr.de –
Internet: www.rk-bedburg-hau.lvr.de

Sozialstationen

Bei Krankheit, Hilfs- und Pflegebedürftigkeit wird die gesamte Familie – leider oft unvorhersehbar – mit vielen Fragen konfrontiert. Die Sozialstationen informieren über die Hilfsangebote vor Ort. Hier ein Überblick über die Sozialstationen im Kreis Kleve:

47608 Geldern

Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V. – Südwall 1-5 – Telefon: 02831 93950 –
Fax: 02831 939549 – Internet: www.caritas-geldern.de

47533 Kleve

Caritasverband Kleve e.V. – Hoffmannallee 66-68 – Telefon: 02821 72090 –
Fax: 02821 7209290 – E-Mail: info@caritas-kleve.de –
Internet: www.caritas-kleve.de

DRK Kreisverband Kleve-Geldern e.V. – Lindenallee 73 – Telefon: 02821 5080 –
Fax: 02821 12555 – E-Mail: info@kv-kleve-geldern.drk.de –
Internet: www.drk-kleve.de

Lebenshilfe gGmbH – Haagsche Straße 82a – Telefon: 02821 7131408 –
Fax: 02821-80665566 – E-Mail: pflagedienst@lebenshilfe-kleve.de –
Internet: www.lebenshilfe-kleve.de

Pflege

Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege erhalten Sie über den telefonischen Pflegestützpunkt im Kreis Kleve – Telefon 02821 805333.

Selbsthilfegruppen

Auf der Internetseite des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. – www.selbsthilfenetz.de – finden Sie hilfreiche Informationen, u. a. auch die Adressen der Selbsthilfekontaktstellen in NRW.

Kapitel 8

Weitere Leistungen und Angebote der Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve (von A – Z)

Abteilung Jugend und Familie

Nassauerallee 15-23 – 47533 Kleve – Telefon: 02821 85-484

Adoptionsvermittlung

Bei einer Adoptionsvermittlung werden Kinder unter achtzehn Jahren und Personen, die ein Kind annehmen wollen, durch die Adoptionsvermittlungsstelle zusammengeführt, um in einer Eltern-Kind-Beziehung als Familie zu leben. Die Adoptionsvermittlungsstelle informiert und berät in allen Fragen, die sich im Vorfeld, im laufenden Verfahren und nach erfolgter Adoption ergeben.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.kreis-kleve.de – Suchbegriff „Adoptionsvermittlung“.

Beistandschaft (Vaterschaftsfeststellung und Unterhalt)

Auf Antrag eines Elternteiles kann die Abteilung Jugend und Familie zum Beistand eines minderjährigen Kindes bestellt werden. Die Beistandschaft ist ein kostenloses Angebot und umfasst die Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Die elterliche Sorge des antragstellenden Elternteils wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt. Antragsberechtigt ist entweder der allein sorgeberechtigte Elternteil oder – wenn den Eltern die elterliche Sorge für das Kind gemeinsam zusteht – der Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.kreis-kleve.de – Suchbegriff „Beistandschaft“.

Beurkundung (Vaterschaft, gemeinsames Sorgerecht, Unterhalt)

Sind die Eltern eines Kindes nicht miteinander verheiratet, so ergibt sich die Vaterschaft rechtlich erst, wenn sie gerichtlich festgestellt oder durch den Vater freiwillig anerkannt

wird. Die Anerkennung muss der Vater öffentlich beurkunden. Das ist kostenfrei vor oder nach der Geburt des Kindes bei der Abteilung Jugend und Familie in der Kreisverwaltung oder beim jeweiligen Standesamt möglich. Mit der Anerkennung und der notwendigen Zustimmung durch die Mutter (die ebenfalls öffentlich beurkundet wird) ist die Vaterschaftsfeststellung abgeschlossen. Auch die freiwillig erklärte Unterhaltsverpflichtung sowie Erklärungen über die Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge können bei der Abteilung Jugend und Familie kostenfrei beurkundet werden.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – ist eine Sozialleistung für seelisch behinderte oder von einer seelischen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche, wenn ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Eingliederungshilfe kann für ambulante, teilstationäre oder stationäre Maßnahmen bewilligt werden.

Hilfen zur Erziehung

Unter den „Hilfen zur Erziehung“ wird ein breites Spektrum individueller pädagogischer und/oder therapeutischer Maßnahmen im Rahmen des Sozialgesetzbuches VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – zusammengefasst. Die Leistungen können sowohl ambulant, teilstationär als auch stationär erbracht werden.

Anspruch auf Hilfe zur Erziehung haben Personensorgeberechtigte bei der Erziehung ihres Kindes oder Jugendlichen, wenn

- eine dem Wohl ihres Kindes oder ihres Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und
- die Hilfe für die Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Personensorgeberechtigte, die das Gefühl haben, Hilfe, Rat oder Unterstützung zu brauchen oder einfach mit Erziehungssituationen nicht mehr allein zurechtzukommen, können sich an die Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung wenden. Der Anstoß kann natürlich auch vom Kind oder Jugendlichen ausgehen, die selbstverständlich auch jederzeit das Recht haben, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an die Abteilung Jugend und Familie zu wenden.

Jugendarbeit

Die Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve gewährleistet ein bedarfsgerechtes Angebot an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Jugendhilfe, fördert den Ausbau der offenen Jugendarbeit und stärkt die verbandliche Jugendarbeit.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.kreis-kleve.de – Suchbegriff „Jugendarbeit“.

Jugendgerichtshilfe – Jugendhilfe in Strafverfahren

Jugendliche testen gerne Grenzen aus und kommen dabei manchmal mit dem Gesetz in Konflikt. Die Jugendgerichtshilfe berät und begleitet Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14-21 Jahren sowie auch deren Familien vor, während und nach dem gerichtlichen Verfahren. Die Vertreterin bzw. der Vertreter der Jugendgerichtshilfe unterbreitet dem Jugendgericht unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen wie auch der besonderen Tatumstände einen Vorschlag, wie auf die begangene Straftat zu reagieren ist. Im Rahmen der Nachbetreuung vermittelt, überwacht und kontrolliert die Jugendgerichtshilfe die Umsetzung der durch das Jugendgericht verhängten Auflagen und Weisungen.

Wichtig: Die Jugendgerichtshilfe übernimmt nicht die juristische Vertretung und ersetzt somit nicht den Anwalt. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Die Benachrichtigung erfolgt im Regelfall über die Polizei, die Staatsanwaltschaft und/oder das Jugendgericht.

Pflegekinderdienst

Führen ambulante Unterstützungsangebote der „Hilfen zur Erziehung“ nicht zum gewünschten Erfolg, so kann die Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen in einer Pflegefamilie der geeignete Weg sein. In einer Pflegefamilie können Kinder eine gezielte Förderung, neue Kräfte, Wärme und Vertrauen erfahren.

Umfassende Informationen zum Thema „Pflegefamilien“ erhalten Sie im Internet unter www.kreis-kleve.de – Suchbegriff „Pflegefamilien“.

Haben Sie Interesse, selbst eine Pflegefamilie zu werden?

Dann wenden Sie sich bitte an den Pflegekinderdienst in der Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung, Telefon: 02821 85-653 oder per E-Mail an: pflegekinderdienst@kreis-kleve.de.

Sie können sich dort ausführlich beraten lassen und erhalten Auskünfte zur erforderlichen Qualifikation und zu weiteren Voraussetzungen für die Übernahme der verantwortungsvollen Aufgabe der Vollzeitpflege eines Kindes.

Unterhaltsvorschuss

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sind eine finanzielle Hilfe für alleinerziehende Mütter und Väter. Sie dienen der Sicherung des Unterhalts von Kindern, wenn der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann oder will. Unterhaltsvorschuss wird auf Antrag maximal bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.kreis-kleve.de – Suchbegriff „Unterhaltsvorschuss“.

Kapitel 9

Weitere Angebote (von A – Z)

Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder und Jugendliche aus dem Kreis Kleve können Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Gefördert werden alle Kinder und Jugendlichen, deren Eltern Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II) oder dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) beziehen. Hinzu kommen Kinder von Eltern, die Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem Kindergeldgesetz erhalten. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket werden Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt. Für diese Kinder werden neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. So können die Kosten für Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Nachhilfeunterricht und das Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen bezahlt werden. Um die soziale und kulturelle Teilhabe in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit und Kunst zu fördern, werden Vereinsbeiträge, Kursgebühren und Ferienfreizeiten bis zu einem Betrag von zehn Euro im Monat übernommen. Anträge zu diesen Leistungen können Sie direkt im Rathaus an Ihrem Wohnort stellen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kreis-kleve.de – Suchbegriff „Arbeit & Arbeitslosigkeit“.

Bundesausbildungsförderung, BAföG

BAföG ist die Abkürzung für Bundesausbildungsförderungs-Gesetz und wird allgemein benutzt als Synonym für Ausbildungsförderung. Ausbildungsförderung wird gewährt, wenn Auszubildenden die für Lebensunterhalt und Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Damit wird dem Einzelnen – selbst wenn die wirtschaftliche Situation seiner Familie dies nicht gestattet – die Ausbildung ermöglicht, für die er sich seinen Interessen und Fähigkeiten entsprechend entschieden hat. Die Förderung beschränkt sich nicht auf die Förderung von Hochschul- bzw. Fachhochschulausbildungen. Jede Schülerin, die und jeder Schüler, der eine weiterführende allgemein- oder berufsbildende Schule **ab Klasse 10** besucht, hat Anspruch auf Ausbildungsförderung. Ob Leistungen gewährt werden können, hängt u. a. von der familiären und wirtschaftlichen Situation der Antragstellerin bzw. des Antragstellers und seiner Eltern ab.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.kreis-kleve.de – Suchbegriff „BAföG“.

Gesundheitsangelegenheiten

Die Aufgaben der Abteilung Gesundheitsangelegenheiten des Kreises Kleve sind breit gefächert und reichen von A wie AIDS-Beratung bis Z wie Zahnmedizinische Prophylaxe (Vorsorge). Für Ihre Kinder und deren Probleme stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Gesundheitsangelegenheiten in vielen Lebenslagen beratend zur Verfügung. Aufklärung, Beratung und Früherkennungsmaßnahmen sind hier die Leitbegriffe.

Hier nun einige ausgewählte Aufgabenbereiche:

Einschulungsuntersuchung

Vor der Einschulung müssen Kinder durch die Schulärztin oder den Schularzt untersucht werden, um feststellen zu können, ob das Kind die nötige Schulreife hat. Hierzu werden Befunde zur Körpergröße, zum Körpergewicht, zu grob- und feinmotorischen Fähigkeiten, zu internistischen- und orthopädischen Untersuchungen sowie zum Impfstatus erhoben. Darüber hinaus werden ein Seh-, Farbseh- und Hörtest durchgeführt. Als Eltern werden Sie über eventuelle auffällige Befunde informiert und bezüglich des weiteren Vorgehens beraten.

Hygieneuntersuchungen / Impfberatungen

Hygieneuntersuchungen in Schulen und Kindergärten, Trinkwasserhygiene aber auch Impfberatungen (z. B. für Auslandsreisen) werden von den Ärztinnen und Ärzten und Gesundheitsaufsehern der Kreisverwaltung durchgeführt.

Erweiterte Meldepflichten sollen den Schutz vor übertragbaren Krankheiten verbessern. So sind Kindertagesstätten künftig verpflichtet, die Abteilung Gesundheitsangelegenheiten der Kreisverwaltung zu informieren, wenn Eltern keinen Nachweis über eine ärztliche Beratung zum Impfschutz ihres Kindes vorlegen.

Migration und Gesundheit

Die Abteilung Gesundheitsangelegenheiten des Kreises Kleve empfiehlt Neuzuwandern bzw. Menschen mit Migrationshintergrund auf der Internetseite des Kreises Kleve die Links zu speziellen Angeboten, wichtigen Internetseiten zum Thema Gesundheit und wichtigen mehrsprachigen Gesundheitsinformationen.

Empfohlen werden auch sieben leicht verständliche Filme zu verschiedenen Gesundheitsthemen, die im Rahmen eines vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Projekts für zugewanderte Menschen erstellt wurden.

Die Filme sollen zugewanderten Menschen ermöglichen, sich besser über das Gesundheitswesen, medizinische Versorgung und Prävention zu informieren. Sie können außerdem die Arbeit von haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Flüchtlingshilfe, im Gesundheitswesen sowie von Sprach- und Integrationskursen unterstützen.

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Falls Ihr Kind wegen einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen eines erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule teilnehmen kann, beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Gesundheitsangelegenheiten nach einer schulärztlichen Begutachtung gerne. Ziel der Untersuchung und Beratung ist eine optimale sonderpädagogische Förderung Ihres Kindes nach seinem individuellen Bedarf.

Desweiteren stehen Ihnen diese gerne für alle Fragen rund um die Behinderung Ihres Kindes zur Verfügung.

Sozialpsychiatrischer Dienst und Suchthilfe

Der sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Kleve hilft Kindern, Jugendlichen und ihren Angehörigen im Fall von psychischen Erkrankungen und Behinderungen, Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen und geistiger Behinderung.

Fachärzte für Psychiatrie und Krankenschwestern führen Beratungsgespräche, auf Wunsch auch Hausbesuche durch. Eine fachärztliche Diagnose kann erstellt werden, und die Betroffenen werden zu Institutionen mit weiterführenden Hilfsangeboten vermittelt.

Zahngesundheit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des amtsärztlichen Dienstes führen jährlich Kontrolluntersuchungen in Kindergärten, Grundschulen und Tagesstätten durch und sprechen Behandlungsempfehlungen aus.

Prophylaktische Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem Verein Jugendzahnpflege im Kreis Kleve e.V. durchgeführt. Hierzu gehören auch zahnärztliche Fluoridierungsmaßnahmen (Zahnschmelzhärtung) bei Kindern in Grundschulen des Kreises Kleve.

Integrationsportal

Das Integrationsportal des Kreises Kleve ist seit Januar 2009 im Netz und hat schon vielen zugewanderten Menschen mit seinem breitgefächerten Informationsangebot weitergeholfen.

Auf der Internetseite www.integration.kreis-kleve.de können Informationen mit Hilfe einer Online-Sprachübersetzung in vielen verschie-



denen Sprachen aufgerufen werden, zum Beispiel zu Integrationskursträgern und den angebotenen Sprach- und Integrationskursen im Kreis Kleve.

Eine umfangreiche Liste mit Links zu anderen Internetseiten ist vorhanden. Außerdem kann man sich interessante Filmclips ansehen, in denen zugewanderte Menschen über ihre Erfahrungen berichten.

Fachdienst für Integration und Migration des Caritasverbandes

47638 Straelen

Caritas-Centrum Straelen/Wachtendonk – Marienstraße 61 – Telefon: 02834 9151 90 – Fax: 02834 9151 99 – E-Mail: caritas-centrum-straelen@caritas-geldern.de – Internet: www.caritas-geldern.de – Sprachen: englisch

Jobcenter – Grundsicherung für Arbeitsuchende

Hilfebedürftige Arbeitsuchende im Alter zwischen 15 und 65 Jahren erhalten Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II). Nicht erwerbsfähige Angehörige (z. B. Kinder unter 15 Jahren) erhalten Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II. Diese Leistungen werden auf Antrag erbracht. Zuständig hierfür ist der Kreis Kleve als Jobcenter. Um eine ortsnahe Beratung und Begleitung zu ermöglichen, hat der Kreis Kleve diese Aufgabe auf die 16 kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Kleve delegiert. Richten Sie den Antrag bitte direkt an das Rathaus in Ihrem Wohnort.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kreis-kleve.de – Suchbegriff „Soziales“.

Schuldner- und Insolvenzberatung

Wem der Schuldenberg über den Kopf wächst, dem bietet die Schuldnerberatung Hilfe bei finanziellen und rechtlichen Problemen an. Die Hilfestellung erfolgt ganzheitlich, so dass neben der ratsuchenden Person selbst auch die Familie und ihr soziales Umfeld mit einbezogen werden.

Schuldner- und Insolvenzberatung finden Sie in:

46446 Emmerich

Diakonisches Werk Wesel – Beratungszentrum Emmerich – Dederichstraße 20 – Telefon: 0281-156 200 – Fax: 0281 156 209 –

E-Mail: info@diakonie-wesel.de – Internet: www.diakonie-wesel.de

Tätigkeitsbereich: Schuldner- und Insolvenzberatung

Öffnungszeiten: offene Sprechstunde mittwochs 9.00-12.00 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr

47623 Kvelaer

Caritas-Centrum Kvelaer-Weeze – Marktstraße 35 –
 Telefon: 02832 9259 304 – Fax: 02832 9259 399 –
 E-Mail: tekath@caritas-geldern.de – Internet: www.caritas-geldern.de

47608 Geldern

Caritas-Centrum Geldern – Südwall 52 – Telefon: 02831 9102 304 –
 Fax: 02831 9102 399 – E-Mail: strauss@caritas-geldern.de –
 Internet: www.caritas-geldern.de

47638 Straelen

Caritas-Centrum Straelen-Wachtendonk – Marienstraße 61 – Telefon: 02834 9151 92 –
 Fax: 02834 9151 99 – E-Mail: averhoeven@caritas-geldern.de –
 Internet: caritas-geldern.de

47533 Kleve

Caritasverband Kleve e.V. – Arntzstraße 9 – Telefon: 02821 7209220 –
 Fax: 02821 7209 720 – E-Mail: schuldnerberatung@caritas-kleve.de –
 Internet: www.caritas-kleve.de
 Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 09.00-12.00 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr, Fr. 09.00-12.00 Uhr

Personen, die Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, können die Schuldnerberatung in Anspruch nehmen, um die Chancen auf eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Bei Personen, die Sozialhilfe beziehen, ist die Schuldnerberatung darauf ausgerichtet, die konkrete Lebenslage zu überwinden, die die Sozialhilfeleistung erforderlich macht oder erwarten lässt.

Sozialhilfe

Hilfebedürftige Personen, die keinen Anspruch auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende haben, weil sie nicht erwerbsfähig, erwerbsgemindert oder älter als 65 Jahre sind, erhalten Sozialhilfe nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches XII. Auch diese Leistungen werden grundsätzlich auf Antrag erbracht. Richten Sie den Antrag bitte direkt an das Rathaus in Ihrem Wohnort.

Anlage 1**Hebammen im Kreis Kleve** (Stand: 07/2017)

Gliederung nach Wohnort bzw., wenn Wohnort vom Ort der Hebammenpraxis abweicht, dann Zuordnung nach Ort der Praxis

46446 Emmerich am Rhein

Ulrike Adel – Dechant-Sprünken Straße 10 – Telefon: 01714582413 –
 E-Mail: ulrike.adel@t-online.de – Internet: Storchenteam-Niederrhein.de
 Tätigkeitsbereich: Vor- und Nachsorge, Geburtsvorbereitung, Entbindungen in Wesel, 1:1 Betreuung

Maria van Husen-Rörig – Hebammenpraxis Rundum in Kleve und Goch

Britta Heuvelmann- Hebammenpraxis Emmerich-Rees – Telefon: 0177 6977316 –
 E-Mail: britta@hebammenpraxis-emmerich.de

Tätigkeitsbereich: Entbindungen im EKO Oberhausen, Vor- und Nachsorge, Kurse, Stillberatung, Akupunktur, Shiatsu Taping, Osteopathie (alles in Emmerich)

47608 Geldern

Lucia Bald – Hebammenpraxis Lucia – Buchenweg 49 – Telefon: 02831 1325067 –
 Fax: 02831 9732582 – E-Mail: mail@hebammenpraxis-lucia.de –
 Internet: www.hebammenpraxis-lucia.de

Tätigkeitsbereich: Hausgeburten, Schwangerschaftsberatung, Elternkurse zur Erziehung = der rote Faden – Öffnungszeiten: 10.00-19.00 Uhr

Hildegard Pfeiffer – von Galenstraße 46 – Telefon: 02831 89345 –
 E-Mail: hildegardpfeiffer@gmx.de

Tätigkeitsbereich: Hebamme im St. Clemens-Hospital, Vor- u. Nachsorge

Annika Raemakers – Entbindungen im St. Clemens-Hospital Geldern –
 Clemensstraße 6 – Telefon: 0173 2742425 – E-mail: a.raemakers@gmx.de

Annett Thieke-Amthor – Entbindungen im St. Clemens-Hospital Geldern –
 Clemensstraße 6 – Telefon: 02831 1349777 – E-Mail: thieke-amthor@t-online.de

47574 Goch

Esther Afraz – Entbindungen im St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees –
 Willibrordstraße 9 – Hebammenpraxis „Lebensraum“ – Voßstraße 91-93 –
 Telefon: 02823 8793720 – E-Mail: esther@lebensraum-goch.de –
 Internet: www.lebensraum.de

Jowita Bieschke – Telefon: 01734645919 – E-Mail: jowita.bieschke@t-online.de –
Internet: www.hebamme-jowita.de – Sprache: polnisch

Ursula Claessen-Kozmin- Hebammenpraxis Rundum in Goch –
Telefon: 02823 98555 oder 02823 9755633 – E-Mail: info@rundum-goch.de
Tätigkeitsbereich: Entbindungen im Katholischen Karl-Leisner-Klinikum Kleve,
Schwangerenvorsorge und Kurse, Nachsorge
Sprechstunden: Mo. von 17.00-19.00 Uhr u. Mi. von 10.00-12.00 Uhr

Marina van Holt-Kreutzenbeck – Familienhebamme – Voßstraße 91-93 –
Telefon: 0172-5251875, 02823 4199523 – Fax: 02823 4199542
E-Mail: marinavhk@gmx.de – Internet: www.Lebensraum-goch.de
Tätigkeitsbereich: Schwangerenberatung, Vor- und Nachsorge, Schwangerenschwim-
men, Babyschwimmen
Sprechstunden: Di. 8.00-13.00 Uhr, Mi. 16.00-20.00 Uhr, Fr. 8.00-11.30 Uhr u. telef. Ver-
einbarung – Sprachen: niederländisch, englisch

Anne-Christin Kleinen – Hebammenpraxis „Rundum“ in Goch – Klever Straße 41 –
Telefon: 02823 9755633 – E-Mail: info@rundum-goch.de
Tätigkeitsbereich: Entbindungen im Katholischen Karl-Leisner-Klinikum Kleve,
Schwangerenvorsorge und Kurse, Nachsorge
Sprechstunden: Mo. von 17.00-19.00 Uhr u. Mi. von 10.00-12.00 Uhr

Carina Quernhorst – Hebammenpraxis „Lebensraum“ – Voßstraße 91-93 –
Telefon: 01631949407 – E-Mail: carina.maassen@t-online.de –
Internet: www.lebensraum-goch.de

Marie-Louise Klösters – Hebammenpraxis „Rundum“ in Goch – Klever Straße 41 –
Telefon: 01729736166 – E-Mail: m.kloesters@gmx.de – Internet: www.rundum-kleve.de
Tätigkeitsbereich: Entbindungen im Katholischen Karl-Leisner-Klinikum Kleve,
Schwangerenvorsorge, Schwangerschaftsgymnastik, Geburten, Nachsorge, Akupunktur
Sprechstunden: Mo. von 17.00-19.00 Uhr u. Mi. von 10.00-12.00 Uhr
Fremdsprachen: englisch, niederländisch

Elke Geneit – Binnenfeld 4 – Telefon: 02821 976303
E-Mail: e.geneit@rundum-kleve.de – Internet: www.rundum-kleve.de
Tätigkeitsbereich: tätig in der Hebammenpraxis Rundum
Entbindungen im Katholischen Karl-Leisner-Klinikum Kleve,
Vor- und Nachsorge, Geburtsvorbereitung, Babymassage
Sprechstunden: Mo. von 17.00-19.00 Uhr u. Mi. von 10.00-12.00 Uhr
Fremdsprachen: Englisch

Muna Mouhajer-Niehues – Hebammenpraxis „Rundum“ – Klever Straße 41 –
Telefon: 02823 9755633 – E-Mail: info@rundum-kleve.de –
Internet: www.rundum-kleve.de

Tätigkeitsbereich: Entbindungen im Katholischen Karl-Leisner-Klinikum Kleve,
Vor- und Nachsorge, Geburtsvorbereitung, Babymassage
Sprechstunden : Mo. von 17.00-19.00 Uhr u. Mi. von 10.00-12.00 Uhr

Susan Rohmert – Hebammenpraxis „Rundum“ – Klever Straße 41 –
Telefon: 02823 9755633 – E-Mail: info@rundum-kleve.de –
Internet: www.rundum-kleve.de

Tätigkeitsbereich: Entbindungen im Katholischen Karl-Leisner-Klinikum Kleve,
Vor- und Nachsorge, Geburtsvorbereitung, Babymassage
Sprechstunden: Di. von 10.00-12.00 Uhr u. Do. 16.00-19.00 Uhr

Christine Strodel-Werneke – Hebammenpraxis „Rundum“ – Klever Straße 41 –
Telefon: 02823 9755633 – E-Mail: info@rundum-kleve.de –
Internet: www.rundum-kleve.de

Tätigkeitsbereich: Entbindungen im Katholischen Karl-Leisner-Klinikum Kleve,
Vor- und Nachsorge, Geburtsvorbereitung, Babymassage
Sprechstunden: Di. von 10.00-12.00 Uhr u. Do. 16.00-19.00 Uhr

Barbara Tartemann – Hebammenpraxis „Rundum“ – Klever Straße 41 –
Telefon: 02823 9755633 – E-Mail: info@rundum-kleve.de –
Internet: www.rundum-kleve.de

Tätigkeitsbereich: Entbindungen im Katholischen Karl-Leisner-Klinikum Kleve,
Vor- und Nachsorge, Geburtsvorbereitung, Babymassage
Sprechstunden: Mo. von 17.00-19.00 Uhr u. Mi. von 10.00-12.00 Uhr

Bernadette Kock – Hebammenpraxis „Rundum“ – Klever Straße 41 –
Telefon: 02823 9755633 – E-Mail: info@rundum-kleve.de –
Internet: www.rundum-kleve.de

Tätigkeitsbereich: Entbindungen im Katholischen Karl-Leisner-Klinikum Kleve,
Vor- und Nachsorge, Geburtsvorbereitung, Babymassage
Sprechstunden: Mo. von 17.00-19.00 Uhr u. Mi. von 10.00-12.00 Uhr

Anne-Christin Kleinen – Hebammenpraxis „Rundum“ – Klever Straße 41 –
Telefon: 02823 9755633 – E-Mail: info@rundum-kleve.de –
Internet: www.rundum-kleve.de

Tätigkeitsbereich: Entbindungen im Katholischen Karl-Leisner-Klinikum Kleve,
Vor- und Nachsorge, Geburtsvorbereitung, Babymassage
Sprechstunden: Mo. von 17.00-19.00 Uhr u. Mi. von 10.00-12.00 Uhr

Ingrid Röttger Hebammenpraxis „Rundum“ – Klever Straße 41 –
 Telefon: 02823 9755633 – E-Mail: info@rundum-kleve.de –
 Internet: www.rundum-kleve.de
 Tätigkeitsbereich: Entbindungen im Katholischen Karl-Leisner-Klinikum Kleve,
 Vor- und Nachsorge, Geburtsvorbereitung, Babymassage
 Sprechstunden: Mo. von 17.00-19.00 Uhr u. Mi. von 10.00-12.00 Uhr

Urte Drews – Hebammenpraxis „Rundum“ – Klever Straße 41 –
 Telefon: 02823 9755633 – E-Mail: info@rundum-kleve.de –
 Internet: www.rundum-kleve.de
 Tätigkeitsbereich: Entbindungen im Katholischen Karl-Leisner-Klinikum Kleve,
 Vor- und Nachsorge, Geburtsvorbereitung, Babymassage
 Sprechstunden: Mo. von 17.00-19.00 Uhr u. Mi. von 10.00-12.00 Uhr

47661 Issum

Katharina Engfeld – Entbindungen im St. Clemens-Hospital Geldern –
 Clemensstraße 6 – Telefon: 02835 448144

Johanna Kleibert – Entbindungen im St. Clemens-Hospital Geldern –
 Clemensstraße 6 – Telefon: 02835 3628

47546 Kalkar

Anne Gromann – Familienhebamme – Telefon: 02824 80168, Mobil: 004915111914042 –
 Termine nach Vereinbarung

Margret Wolters – Am Rietegatt 16 – Telefon: 02824 709156, Mobil: 017620076196 –
 E-Mail: m.woltershebammemargret.de – Internet: www.hebammenmargret.de –
 Sprechstunden: Mo. bis Fr. 8.00-19.00 Uhr – Fremdsprachen: englisch

Katja Bossmann – Hebammenpraxis „Bauchgeflüster“ – Großer Markt 6, 47533 Kleve –
 Telefon: 016096 96473141 – E-mail: katja.bossmann@gmx.de –
 Internet: www.bauchgefluester.de

47623 Kevelaer

Ursula Aufermann – Entbindungen im St. Clemens-Hospital Geldern –
 Clemensstraße 6 – Telefon: 02832 899842 – E-Mail: u.aufermann@rogau.de

Karola Heuven-van Husen – Entbindungen im St. Clemens-Hospital Geldern –
 Clemensstraße 6 – Telefon: 02832 2549

Wilma Leenen Hebammenpraxis – Wissenscher Weg 21 – Telefon: 02832 899550 –
 E-Mail: wleenenhebamme@aol.com – Internet: www.wleenenhebamme.de
 Tätigkeitsbereich: Schwangerschaftsbetreuung, Nachsorge, Kurse

Agnes Tebarts – Wissenscher Weg 21 – Telefon: 02832 6472 –
 E-Mail: agi.tebarts@gmx.de – Internet: www.hebamme-agnes-tebarts.de
 Tätigkeitsbereich: Vor- und Nachsorge, Kurse
 Sprechstunden: Mo. bis Fr. 08.00-17.00 Uhr

Annett Thieke-Amthor – Entbindungen im St. Clemens-Hospital Geldern –
 Clemensstraße 6 – Telefon: 02831 1349777 – E-Mail: thieke-amthor@t-online.de

47533 Kleve

Katja Bossmann – Hebammenpraxis „Bauchgeflüster“ – Großer Markt 6 –
 Telefon: 016096 96473141 – E-Mail: katja.bossmann@gmx.de –
 Internet: www.bauchgefluester.de
 Tätigkeitsbereiche: Hebamme und Naturpädagogin

Ursula Claessen-Kozmin- Hebammenpraxis Rundum in Kleve – Hagsche Straße 50-52 –
 Telefon: 02821 46421 – E-Mail: info@rundum-kleve.de – Internet: www.rundum-kleve.de
 Tätigkeitsbereich: Entbindungen im Katholischen Karl-Leisner-Klinikum Kleve,
 Vor- und Nachsorge, Geburtsvorbereitung, Babymassage
 Sprechstunden: Di. von 10.00-12.00 Uhr u. Do. 16.00-19.00 Uhr

Elke Geneit – Binnenfeld 4 – Telefon: 02821 976303
 E-Mail: e.geneit@rundum-kleve.de – Internet:www.rundum-kleve.de
 Tätigkeitsbereich: tätig in der Hebammenpraxis Rundum in Kleve
 Entbindungen im Katholischen Karl-Leisner-Klinikum Kleve,
 Vor- und Nachsorge, Geburtsvorbereitung, Babymassage
 Sprechstunden: Di. von 10.00-12.00 Uhr u. Do. 16.00-19.00 Uhr
 Fremdsprachen: Englisch

Marie-Louise Klösters – Hebammenpraxis „Rundum“ in Kleve – Hagsche Straße 50-52 –
 Telefon: 01729736166 – E-Mail: m.kloesters@gmx.de – Internet: www.rundum-kleve.de
 Schwangerenvorsorge, Schwangerschaftsgymnastik, Geburten, Nachsorge, Akupunktur
 Sprechstunden: Di. 10.00-12.00 Uhr, Do. 16.00-19.00 Uhr
 Fremdsprachen: englisch, niederländisch

Corinna Kottnik – Hebammenpraxis „Bauchgeflüster“ – Großer Markt 6 –
 Telefon: 02821 8995046 – E-Mail: praxis@bauchgefluester.de –

Internet: www.bauchgefluester.de

Tätigkeitsbereich: Vor- und Nachsorge, Akupunktur, Schwangerenmassage, Yoga in der Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung, Rückbildungsgymnastik, Stillberatung, Beckenbodentraining – Sprechstunden: nach Vereinbarung

Muna Mouhajer-Niehues – Hebammenpraxis „Rundum“ – Hagsche Straße 50-52 –
Telefon: 02821 46421 – E-Mail: info@rundum-kleve.de – Internet: www.rundum-kleve.de
Tätigkeitsbereich: Entbindungen im Katholischen Karl-Leisner-Klinikum Kleve,
Vor- und Nachsorge, Geburtsvorbereitung, Babymassage
Sprechstunden: Di. von 10.00-12.00 Uhr u. Do. 16.00-19.00 Uhr

Susan Rohmert – Hebammenpraxis „Rundum“ – Hagsche Straße 50-52 –
Telefon: 02821 46421 – E-Mail: info@rundum-kleve.de – Internet: www.rundum-kleve.de
Tätigkeitsbereich: Entbindungen im Katholischen Karl-Leisner-Klinikum Kleve,
Vor- und Nachsorge, Geburtsvorbereitung, Babymassage
Sprechstunden: Di. von 10.00-12.00 Uhr u. Do. 16.00-19.00 Uhr

Christine Strodel-Werneke – Hebammenpraxis „Rundum“ – Hagsche Straße 50-52 –
Telefon: 02821 46421 – E-Mail: info@rundum-kleve.de – Internet: www.rundum-kleve.de
Tätigkeitsbereich: Entbindungen im Katholischen Karl-Leisner-Klinikum Kleve,
Vor- und Nachsorge, Geburtsvorbereitung, Babymassage
Sprechstunden: Di. von 10.00-12.00 Uhr u. Do. 16.00-19.00 Uhr

Barbara Tartemann – Hebammenpraxis „Rundum“ – Hagsche Straße 50-52 –
Telefon: 02821 46421 – E-Mail: info@rundum-kleve.de –
Internet: www.rundum-kleve.de
Tätigkeitsbereich: Entbindungen im Katholischen Karl-Leisner-Klinikum Kleve,
Vor- und Nachsorge, Geburtsvorbereitung, Babymassage
Sprechstunden: Di. von 10.00-12.00 Uhr u. Do. 16.00-19.00 Uhr

Christina Trungadi – Hebammenpraxis „Bauchgeflüster“ – Großer Markt 6 –
Telefon: 02821-8995046 – E-Mail: praxis@bauchgefluester.de –
Internet: www.bauchgefluester.de
Sprechstunden: nach Vereinbarung – Fremdsprachen: englisch

Bernadette Kock – Hebammenpraxis „Rundum“ – Hagsche Straße 50-52 –
Telefon: 02821 46421 – E-Mail: info@rundum-kleve.de – Internet: www.rundum-kleve.de
Tätigkeitsbereich: Entbindungen im Katholischen Karl-Leisner-Klinikum Kleve,
Vor- und Nachsorge, Geburtsvorbereitung, Babymassage
Sprechstunden: Di. von 10.00-12.00 Uhr u. Do. 16.00-19.00 Uhr

Anne-Christin Kleinen – Hebammenpraxis „Rundum“ – Hagsche Straße 50-52 –
Telefon: 02821 46421 – E-Mail: info@rundum-kleve.de – Internet: www.rundum-kleve.de
Tätigkeitsbereich: Entbindungen im Katholischen Karl-Leisner-Klinikum Kleve,
Vor- und Nachsorge, Geburtsvorbereitung, Babymassage
Sprechstunden: Di. von 10.00-12.00 Uhr u. Do. 16.00-19.00 Uhr

Anika Prang – Hebammenpraxis „Bauchgeflüster“ – Großer Markt 6 –
Telefon: 17622885008 – E-Mail: praxis@bauchgefluester.de –
Internet: www.bauchgefluester.de
Tätigkeitsbereich: Vor- und Nachsorge, Geburtsvorbereitung, Yoga/Schwangerschafts-
gymnastik, Babymassage, Rückbildung, K-Taping in Kleve und Kalkar
Sprechstunden: nach Vereinbarung – Fremdsprachen: englisch, niederländisch

Ingrid Röttger Hebammenpraxis „Rundum“ – Hagsche Straße 50-52 –
Telefon: 02821 46421 – E-Mail: info@rundum-kleve.de – Internet: www.rundum-kleve.de
Tätigkeitsbereich: Entbindungen im Katholischen Karl-Leisner-Klinikum Kleve,
Vor- und Nachsorge, Geburtsvorbereitung, Babymassage
Sprechstunden: Di. von 10.00-12.00 Uhr u. Do. 16.00-19.00 Uhr

Urte Drews – Hebammenpraxis „Rundum“ – Hagsche Straße 50-52 –
Telefon: 02821 46421 – E-Mail: info@rundum-kleve.de
Internet: www.rundum-kleve.de
Tätigkeitsbereich: Entbindungen im Katholischen Karl-Leisner-Klinikum Kleve,
Vor- und Nachsorge, Geburtsvorbereitung, Babymassage
Sprechstunden: Di. von 10.00-12.00 Uhr u. Do. 16.00-19.00 Uhr

47647 Kerken

Christine Niersmann – Gartenstraße 13-15 – Telefon: 02833 1586
E-Mail: christine@hebamme-kerken.de – Internet: www.christine-niersmann.de
Tätigkeitsbereich: alle Bereiche der Hebammentätigkeit außer Geburten
nach Vereinbarung

47638 Straelen

Daniela Basten – Entbindungen im St. Clemens-Hospital Geldern – Clemensstraße 6 –
Telefon: 02834 944717 – E-Mail: dannykroppen@yahoo.de

Claudia Peters – Entbindungen im Bethesda-Johanniter-Klinikum Duisburg –
Telefon: 02834 970376

47669 Wachtendonk

Sabine Toenessen – Laerheider Weg 6 – Telefon: 02836 900860 –

E-Mail: sabinetoenessen@web.de

Tätigkeitsbereich: Geburtsvorbereitung, Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden, Nachsorge, Entbindung im St. Clemens-Hospital Geldern

Sprechstunden: nach Vereinbarung – Fremdsprachen: englisch

47652 Weeze

Marita Kumm-Schleicher – Hebammenpraxis „Rundum“ – Weller Straße 78 –

Telefon: 02837 8215 – E-Mail: Kumm-Schleicher@online.de –

Internet: www.rundum-kleve.de

Tätigkeitsbereich: Entbindungen im Kath. Karl-Leisner-Klinikum Kleve, Albersallee 5-7

Sprechstunden: Termine nach Vereinbarung

Anlage 2**Übersicht über Früherkennungsuntersuchungen**

(Stand: 2017)



Insgesamt gibt es elf gesetzliche vorgesehene Früherkennungsuntersuchungen, wobei zehn davon sich auf Kinder im Vorschulalter (U1 bis U9) und eine auf Heranwachsende im Alter von 13-14 Jahren (J1) beziehen.

Daneben gibt es auch noch drei zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen für Kinder im Alter zwischen 7 bis 10 Jahren (U10 und U11) sowie Jugendliche im Alter von 16-17 Jahren (J2).

Für alle Früherkennungsuntersuchungen sind bestimmte Zeiträume vorgegeben, innerhalb derer die Untersuchungen durchgeführt werden sollten, denn die Früherkennung und rechtzeitige Behandlung einiger Erkrankungen sind nur in einer bestimmten Altersspanne erfolgversprechend. Parallel zu den Untersuchungen wird zumeist auch der Impfstatus erhoben bzw. notwendige Impfungen werden durchgeführt (siehe hierzu auch die folgende Anlage 3).

U1 – Neugeborenen-Erstuntersuchung unmittelbar nach der Geburt

Erkennen von lebensbedrohlichen Komplikationen und sofort behandlungsbedürftigen Erkrankungen und Fehlbildungen, Schwangerschafts-, Geburts- und Familienanamnese, Kontrolle von Atmung, Herzschlag, Hautfarbe, Reifezeichen.

Neugeborenen-Hörscreening bis zum 3. Lebenstag

Hörscreening zur Erkennung beidseitiger Hörstörungen ab einem Hörverlust von 35 Dezibel.

U2 – 3. bis 10. Lebenstag

Erkennen von angeborenen Erkrankungen und wesentlichen Gesundheitsrisiken, Vermeidung von Komplikationen: Anamnese und eingehende Untersuchung von Organen, Sinnesorganen und Reflexen.

U3 – 4. bis 5. Lebenswoche

Prüfung der altersgemäßen Entwicklung der Reflexe, der Motorik, des Gewichts und der Reaktionen, Untersuchung der Organe, Abfrage des Trink-, Verdauungs- und Schlafverhaltens, Untersuchung der Hüftgelenke auf Hüftgelenkdysplasie und -luxation.

U4 – 3. bis 4. Lebensmonat

Untersuchung der altersgerechten Entwicklung und Beweglichkeit des Säuglings, der Organe, Sinnesorgane, Geschlechtsorgane und der Haut, Untersuchung von Wachstum, Motorik und Nervensystem.

U5 – 6. bis 7. Lebensmonat

Untersuchung der altersgerechten Entwicklung und Beweglichkeit, der Organe, Sinnesorgane, Geschlechtsorgane und der Haut, Untersuchung von Wachstum, Motorik und Nervensystem.

U6 – 10. bis 12. Lebensmonat

Untersuchung der altersgemäßen Entwicklung, der Organe, Sinnesorgane (insb. der Augen), Kontrolle des Bewegungsapparates, der Motorik, der Sprache und der Interaktion.

U7 – 21. bis 24. Lebensmonat

Untersuchung der altersgemäßen Entwicklung, Erkennen von Sehstörungen, Test der sprachlichen Entwicklung, Feinmotorik und Körperbeherrschung.

U7a – 33. bis 36. Lebensmonat

Schwerpunkt auf altersgerechter Sprachentwicklung, frühzeitige Erkennung von Sehstörungen.

U8 – 46. bis 48. Lebensmonat

Intensive Prüfung der Entwicklung von Sprache, Aussprache und Verhalten, Untersuchung von Beweglichkeit und Koordinationsfähigkeit, Reflexen, Muskelkraft und Zahnstatus.

U9 – 60. bis 64. Lebensmonat

Prüfung der Motorik, des Hör- und Sehvermögens und der Sprachentwicklung, um eventuelle Krankheiten und Fehlentwicklungen vor dem Schuleintritt zu erkennen und gegenzuwirken.

J1 – 13. bis 14. Lebensjahr

Untersuchung des allgemeinen Gesundheitszustands und der Wachstumsentwicklung, der Organe und des Skelettsystems, Erhebung des Impfstatus, Untersuchung des Stands der Pubertätsentwicklung, der seelischen Entwicklung und des Auftretens von psychischen Auffälligkeiten, von Schulleistungsproblemen und gesundheitsgefährdendem Verhalten (Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum), Beratung auf Grundlage des individuellen Risikoprofils des Jugendlichen zu Möglichkeiten und Hilfen zur Vermeidung gesundheits-schädigender Verhaltensweisen und Tipps für eine gesunde Lebensführung.

(Quelle Bundesministerium für Gesundheit)

Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen

Zwischen den herkömmlichen Vorsorgeuntersuchungen U1-U9 und J1 gibt es Lücken von teilweise mehreren Jahren, in denen keine Früherkennungsuntersuchungen stattfinden. Um diese Lücken zu schließen und um eine bessere Prävention in den verschiedenen, für die Entwicklung des Kindes entscheidenden Altersstufen zu ermöglichen, wurden vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. weitere Vorsorgeuntersuchungen (U10, U11 und J2) entwickelt.

U10 – 7. bis 8. Lebensjahr

Prüfung des Lese- und Rechtschreibvermögens, der motorischen Entwicklung, des Verhaltens – diese Untersuchung ist nicht im gesetzlichen Leistungskatalog vorgeschrieben! Bitte sprechen Sie die Kostenübernahme mit der Krankenkasse Ihres Kindes ab!

U11 – 9. bis 10. Lebensjahr

Untersuchung im Hinblick auf Schulleistungs-, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien, gesundheitsschädigendes Medienverhalten – diese Untersuchung ist nicht im gesetzlichen Leistungskatalog vorgeschrieben! Bitte sprechen Sie die Kostenübernahme mit der Krankenkasse Ihres Kindes ab!

J2 – 16. bis 17. Lebensjahr

Untersuchung im Hinblick auf Pubertäts- und Sexualstörungen, Haltungsstörungen, Kropfbildung, Diabetes-Risiko, Sozialisations- und Verhaltensstörungen – diese Untersuchung ist nicht im gesetzlichen Leistungskatalog vorgeschrieben! Bitte sprechen Sie die Kostenübernahme mit der Krankenkasse Ihres Kindes ab!

Einzelne zahnärztliche Untersuchungen im Überblick

30. bis 72. Lebensmonat

Zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten u. a. mit eingehender Untersuchung und Inspektion der Mundhöhle, Einschätzung des Kariesrisikos, Beratung auch der Erziehungsberechtigten zu Mundhygiene und Ernährung, Motivation zur Prophylaxe und Empfehlung geeigneter Fluoridierungsmittel.

6. bis 18. Lebensjahr

Individualprophylaktische Leistungen u. a. mit Erhebung des Mundhygienestatus, Aufklärung des Versicherten und ggf. dessen Erziehungsberechtigten über Krankheitsursachen sowie deren Vermeidung, Motivation und Remotivation, lokale Fluoridierung und Versiegelung kariesfreier Fissuren und Grübchen von Backenzähnen. Ab dem zwölften Lebensjahr werden die halbjährlichen Untersuchungen in ein Bonusheft eingetragen; diese Eintragungen sollen eine regelmäßige Zahnpflege nachweisen und erhöhen die Festzuschüsse, wenn später Zahnersatz erforderlich werden sollte.

Hinweis: Diese Übersicht dient lediglich als Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit! Die Vorsorgeuntersuchungen erfolgen zwar nach gewissen Regeln, aber jede Kinderärztin bzw. jeder Kinderarzt haben Methoden und Schwerpunkte und entscheiden jeweils im Einzelfall.

(Quelle Bundesministerium für Gesundheit)

Anlage 3

Impfschema (Stand: 24.08.2017)

Nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO)

Tabelle 1: Impfkalender (Standardimpfungen) für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Impfung	Alter in Wochen						Alter in Monaten						Alter in Jahren						
	6	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	9-14	15-17	ab 18	ab 60	2-4	5-6	9-14	15-17	ab 18	ab 60	
Tetanus		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2	A (ggf. N) ^e			N	A1	A2	A2	A2	A (ggf. N) ^e	
Diphtherie		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2	A (ggf. N) ^e			N	A1	A2	A2	A2	A (ggf. N) ^e	
Pertussis		G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2	A (ggf. N) ^e			N	A1	A2	A2	A2	A (ggf. N) ^e	
Hib <i>H. influenzae</i> Typ b		G1	G2 ^c	G3	G4	N	N						N						
Poliomyelitis		G1	G2 ^c	G3	G4	N	N						N		A1			ggf. N	
Hepatitis B		G1	G2 ^c	G3	G4	N	N						N		N				
Pneumokokken ^a		G1	G2	G3	G4	N	N						N		N				S ^g
Rotaviren		G1 ^b	G2	(G3)															
Meningokokken C																			
Masern					G1 (ab 12 Monaten)														
Mumps, Röteln					G1	G2													S ^f
Varzellen					G1	G2													
Influenza					G1	G2													
HPV Humane Papillomviren																			S (jährlich)

Erläuterungen

G: Grundimmunisierung (in bis zu 4 Teilimpfungen G1–G4)

A: Auffrischung

S: Standardimpfung

N: Nachholimpfung
(Grund- bzw. Erstimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfsere)

^a Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Dosen.
^b Die 1. Impfung sollte bereits ab dem Alter von 6 Wochen erfolgen, je nach verwendetem Impfstoff sind 2 bzw. 3 Dosen im Abstand von mindestens 4 Wochen erforderlich.
^c Bei Anwendung eines monovalenten Impfstoffes, kann diese Dosis entfallen.
^d Standardimpfung für Mädchen im Alter von 9–14 Jahren oder bei einem Impfabstand von < 5 Monaten zwischen 1. und 2. Dosis ist eine 3. Dosis erforderlich (Fachinformation beachten).
^e Td-Auffrischung alle 10 Jahre. Die nächste fällige Td-Impfung einmalig als Tdap- bzw. bei entsprechender Indikation als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung.
^f Einmalige Impfung mit einem MMR-Impfstoff für alle nach 1970 geborenen Personen ≥ 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit.
^g Impfung mit dem 23-valenten Polysaccharid-Impfstoff.

Quelle: Robert-Koch-Institut, Epidemiologisches Bulletin Nr. 34, Stand August 2017

Anlage 4

Übersicht über die Kindertageseinrichtungen in den 11 Städten und Gemeinden, für die die Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve zuständig ist

47551 Bedburg-Hau

Johannes-Kindertagesstätte – Horionstraße 30 – Telefon: 02821 66485 –
E-Mail: johannes.kiga@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 7.00-17.00 Uhr, Fr. 7.30-14.30 Uhr

Katholische Kindertagesstätte St. Pius – Lindenstraße 8 – Telefon: 02821 40255 –
E-Mail: kita.stpius-hau@bistum-muenster.de – Internet: kita-pius-hau.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.00-16.00 Uhr

Kindergarten St. Markus – Klosterplatz 7a – Telefon: 02821 6462 –
E-Mail: kita.stmarkus-bedburghau@bistum-muenster.de
Internet: www.stantoniuss-bedburghau.de

Kindergarten St. Stephanus – Kirchweg 19 – Telefon: 02821 6245
kita.ststephanus-hau@bistum-muenster.de – www.kindergarten-hasselt.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.30-16.30 Uhr

Integrative Kindertagesstätte und Familienzentrum Lebensbaum –
Peter-van-de-Fliertd-Strasse 2 – Telefon: 02821 668801 –
E-Mail: lebensbaum@lebenshilfe-kleve.de – Internet: www.lebensbaum-bedburg-hau.de

Inklusive Kindertagesstätte und Familienzentrum Lebenswiese – Lindenstraße 4 –
Telefon: 02821 898980 – Fax: 02821 7116617 –
E-Mail: lebenswiese@lebenshilfe-kleve.de – Internet: lebenswiese-bedburg-hau.de
Tätigkeitsbereich: Bildung, Entwicklungsbegleitung, Betreuung von Kindern zwischen 2
und 6 Jahren – Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.30-16.30 Uhr

AWO Kita Mäuseburg – Verhoolenweg 26 – Telefon: 02821 8067453 –
Fax: 02821 8067458 – E-Mail: kita-hasselt@awo-kreiskleve.de –
Internet: awo-kreiskleve.de

Tätigkeitsbereich: Kindertagesstätte für Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt, Inklusion
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.00-17.00 Uhr

47661 Issum

Integrative Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ – Vogt-von-Belle-Platz 9 –
Telefon: 02835 440808 – E-Mail: kita-arche-noah@lebenshilfe-gelderland.de

Elterninitiativkindergarten Os Hött e.V. – Feldstraße 37 – Telefon: 02835 5786 –
E-Mail: info@os-hoett.de – Internet: www.os-hoett.de

Evangelische Tageseinrichtung für Kinder „Sonnenstrahl“ – Ahornstraße 7 –
Telefon: 02835 4473117 – E-Mail: evgl-kita-issum@t-online.de –
Internet: www.evgl-kita-issum.de

St. Antonius Kindergarten – Im Huck 6 – Telefon: 02835 5100 –
E-Mail: kita.stantoniuss-sevelen@bistum-muenster.de

Krütphasch-Kindergarten – An de Krütphasch 20a – Telefon: 02835 3216 –
E-Mail: kiga@kruetphasch.de – Internet: www.kruetphasch.de

Ki-IsS Familienzentrum St. Nikolaus – Kapellener Straße 51 – Telefon: 02835 3374 –
Fax: 02835 4470965 – E-Mail: fz.ki-issum@bistum-muenster.de – Internet: www.ki-iss.de
Tätigkeitsbereich: Erziehung, Bildung, Begegnung
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.00-17.00 Uhr

47546 Kalkar

Elterninitiative Kindergarten Eulenspiegel Kalkar/Altkalkar e.V. – Tiller Straße 8 –
Telefon: 02824 4594 – E-Mail: kigaeulenspiegel@gmx.de

St. Barnabas Bewegungskindergarten – Mittelsandweg 8 – Tel.: 02824 2739 –
E-Mail: kita.stbarnabas-niederermoermt@bistum-muenster.de –
Internet: www.kita-st-barnabas-niederermoermt.de
Tageseinrichtung für Kinder – Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.15-16 Uhr

Kath. Kindergarten Dünennest – Nejjittweg 2 – Telefon: 02824-6737 –
E-Mail: kita.duenennest-wissel@bistum-muenster.de
Tätigkeitsbereich: Pädagogik-U3-Betreuung
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 7.00-16.30 Uhr, Fr. 7.00-14.00 Uhr

St. Lambertus Kindergarten – Marienbaumer Straße 29 – Telefon: 02824 3350 –
E-Mail: kita.stlambertus-appeldorn@bistum-muenster.de

Nikolaus Kindergarten – Am Burggarten 9 – Telefon: 02824 2980 –
E-Mail: kita.stnikolaus-kalkar@bistum-muenster.de

Kath. Kindergarten „Die Deichspatzen“ – Stadtwall 1 a – Telefon: 02824-6109 –
 Fax: 02824-976637 – E-Mail: kita.diedeichspatzen-grieth@bistum-muenster.de
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.00-16.00 Uhr

Kolping Kindergarten Kalkar – Karl-Leisner-Platz 8 – Telefon: 02824 2790 –
 E-Mail: info@kolping-kindergarten-kalkar.de – Internet: www.kolping-kindergarten.de
 Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 7.15-17.00 Uhr, Fr. 7.15-16.00 Uhr

Familienzentrum Wurzelwerk – Fichtenweg 1 – Telefon: 02824 9617028
 E-Mail: info@wurzelwerk-kindergarten.de – Internet: www.wurzelwerk-kindergarten.de
 Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 7.15-17.00 Uhr, Fr. 7.15-16.00 Uhr

47647 Kerken

Integrative Kindertageseinrichtung „Klatschmohn“ – Am Neuen Weg 2 –
 Telefon: 02833 7032 – Fax: 02833 573167 –
 E-Mail: kita-klatschmohn@lebenshilfe-gelderland.de –
 Internet: www.lebenshilfe-gelderland.de
 Tätigkeitsbereich: Integrative/Inklusive Förderung
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.00-16.00 Uhr

St. Johannes Kindergarten – Loyendyck 16 – Telefon: 02833 5762820
 E-Mail: kita-johannes-kerken@bistum-muenster.de
 Tätigkeitsbereich: Bildung-Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 2-6 Jahren
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.00-16.00 Uhr

St. Raphael Kindergarten – Goethestraße 8 – Telefon: 02833 2336 –
 E-Mail: kita.straphael-nieukerk@bistum-muenster.de
 Tätigkeitsbereich: Bildung-Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 2-6 Jahren
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.00-16.00 Uhr

Kath. Marienkindergarten – Gastendonker Weg 11 – Telefon: 02833 7718 –
 E-Mail: kita.stmarien-aldekerk@bistum-muenster.de
 Internet: www.marienkindergarten.de
 Tätigkeitsbereich: Betreuung von Kindern von 2-6 Jahren
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.00-16.00 Uhr

Familienzentrum Drachenschnur – Slousenweg 18a – Telefon: 02833 570916 –
 E-Mail: kita-drachenschnur@lebenshilfe-gelderland.de –
 Internet: www.familienzentrum-drachenschnur.de

Kindertagesstätte Rumpelstilzchen e.V. – Mühlenpfädchen 12 – Telefon: 02833 5452 –
 E-Mail: info@kitarumpelstilzchen.de – Internet: www.kitarumpelstilzchen.de

Elterninitiative Kindergarten Spatzennest e.V. – Rahmer Kirchweg 21 –
 Telefon: 02833 6960 – Fax: 02833 573453 – E-mail: info@spatzennest-kerken.de

47559 Kranenburg

Kinderhaus Villa Kunterbunt – Klever Straße 22 – Telefon: 02826 8118 –
 E-Mail: villa-kunterbunt-kranenburg@t-online.de

Kindergarten St. Martin – Möllersweg 7 – Telefon: 02826 612 –
 E-Mail: kita.stmartin-zyfflich@bistum-muenster.de

Kindergarten St. Elisabeth – Roghmannstraße 11 – Telefon: 02826 1923 –
 E-Mail: kita-stelisabeth-kranenburg@bistum-muenster.de –
 Internet: www.kindergarten-kranenburg.de
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.00-16.30 Uhr

Kita und Familienzentrum St. Barbara – Haferkamp 1 – Telefon: 02826-5310 –
 E-Mail: kita.stbarbara-kranenburg@bistum-muenster.de –
 Internet: www.familienzentrum-nuetterden.de
 Tätigkeitsbereich: Betreuungsangebot für Kinder ab 2, Kooperation mit Kindertages-
 pflege, Beratung und Hilfe
 Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. 7.15-16.15 Uhr, Do. 7.15-18.30 Uhr, Fr. 7.15-14.15 Uhr

Integrative Kindertagesstätte und Familienzentrum Lebensquelle –
 Schulstraße 29 – Telefon: 02826 5923 – E-Mail: lebensquelle@lebenshilfe-kleve.de –
 Internet: www.lebensquelle-nuetterden.de

AWO Kita und Familienzentrum Storchennest – Grabenstraße 1 –
 Telefon: 02826 802602 – Fax: 02826 802603 –
 E-Mail: kita-kranenburg@awo-kreiskleve.de – Internet: www.awo-kita-storchennest.de
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.00-17.00 Uhr

AWO Kita Kinderburg – Galgensteeg 21-23 – Telefon: 02826 9174446 –
 Fax: 02826 9182148 – E-Mail: kita-euregio@awo-kreiskleve.de
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.30-16.30 Uhr

46459 Rees

Waldzwerge Kindergarten – Gerhardt-Storm-Straße 1 – Telefon: 02850 935000 –
 E-Mail: waldzwerge-haldern@web.de – Internet: www.waldzwerge-haldern.de
 Tätigkeitsbereich: Bildungs-, Erziehungs- u. Betreuungsauftrag
 Öffnungszeiten: Mo. 7.30-13.30 Uhr, Di. 7.30-15 Uhr, Mi. 7.30-16 Uhr, Do. 7.30-13.30 Uhr
 u. 14.-15.30 Uhr, Fr. 7.30-13 Uhr

Kath. Kindergarten St. Irmgardis – Fallstraße 13 – Telefon: 02851 1677 –
E-Mail: kita.stirmgardis-rees@bistum-muenster.de –
Internet: www.kindergarten-rees.de

St. Theresien Kindergarten Bienen – Schulstraße 4 – Telefon: 02851 6659 –
E-Mail: kita-sttheresien-bienen@bistum-muenster.de

St. Josef Kindergarten Haldern – Bahnhofstraße 34 – Telefon: 02850 7931 –
E-Mail: kita.stjosef-haldern@bistum-muenster.de –
Internet: www.kindergarten-haldern.de

St. Quirinus Kindergarten Millingen – Hofacker 7 – Telefon: 02851 8370 –
E-Mail: kita.stquirinus-rees@bistum-muenster.de

Kath. Kindergarten St. Vincentius – Gruenewaldsweg 1 – Telefon: 02857 7935
E-Mail: kita.stvincentius-rees@bistum-muenster.de
Tätigkeitsbereich: Betreuung von Kindern im Alter von 2-6 Jahren
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 7.00-17.00 Uhr, Fr. 7.00-14.00 Uhr

Kindergarten Rappelkiste – Raiffeisenstraße 3 – Telefon: 02851 87115 –
E-Mail: kiga.millingen@freenet.de – Internet: www.rappelkiste-millingen.de

Reeser Tageseinrichtung für Kinder Villa Kunterbunt – Melatenweg 80 –
Telefon 02851 3178 – E-Mail: info@kiga-villa-kunterbunt-rees.de

Regenbogenkindergarten Rees-Haffen – Velthuysenstraße 7 – Telefon: 02857 2676 –
E-Mail: leitung@kiga-haffen.de – Internet: www.familienzentrum-haldern.de

Sonnenschein Kindergarten Rees e.V. – Falkenstraße 7 – Telefon: 02851 2326 –
E-Mail: sonnenschein-kiga-rees@t-online.de

Inklusive Kindertagesstätte „Hand in Hand“ und Familienzentrum Rees –
Empeler Straße 71 – Telefon: 02851 961166 –
E-Mail: kitarees@lebenshilfe-rees.de – Internet: www.familienzentrum-rees.de
Tätigkeitsbereich: Familienzentrum, Kita, Inklusion, heilpädagogische Gruppe
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 7.00-16.30 Uhr, Fr. 7.00-15.30 Uhr

Familienzentrum Regenbogen Haldern – Drostendick 1 – Telefon: 02850 7797 –
E-Mail: leitung@familienzentrum-haldern.de – Internet: www.familienzentrum-haldern.de

47509 Rheurdt

Kath. Kindergarten St. Hubertus – Grünstraße 6 – Telefon: 02845 69080 –
E-Mail: kita.sthubertus-rheurdt@bistum-muenster.de –
Internet: www.hubertus-nikolaus.de

St. Nikolaus Kindergarten – Meistersweg 5b – Telefon: 02845 6826 –
E-Mail: kita.stnikolaus-rheurdt@bistum-muenster.de –
Internet: www.hubertus-nikolaus.de

Elterninitiative Fliegenpilz e.V. – Im Kirchwinkel 21 – Telefon: 02845 6169 –
E-Mail: KitaFliegenpilz@t-online.de – Internet: www.kita-fliegenpilz.de

AWO Kindertagesstätte Zwergenland – Schulweg 6 – Telefon: 01525 6815785 –
E-mail: kita-rheurdt@awo-kreiskleve.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 07.30-16.30 Uhr

47638 Straelen

Familienzentrum NRW Integrative Kita Montessori Kinderhaus –
Maria-Montessori-Straße 2 – Telefon: 02834 8542 –
E-Mail: montessori@straelen.de – Internet: www.montessori-straelen.de

St. Amandus-Kindergarten – Neustraße 3 – Telefon: 02839 415 –
Internet: www.caritas-geldern.de

Integrative Kindertageseinrichtung „An der Mühle“ – Heinestraße 12 –
Telefon: 02834 98008 – Internet: www.lebenshilfe-geldern.de

Integrative Kindertagesstätte Wichtelwelt, Lebenshilfe Gelderland gGmbH –
von-Bodelschwingh-Straße 1 – Telefon: 02834 780559 – Fax: 02834 703811 –
E-Mail: marion.thockok@lebenshilfe-gelderland.de –
Internet: www.lebenshilfe-geldern.de/wichtelwelt-straelen.html
Tätigkeitsbereich: Betreuung und Förderung von Kindern im Alter von 2-6 Jahren mit und
ohne Förderbedarf – Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.00-16.30 Uhr

Kath. Kindergarten St. Raphael – Soatspad 5 – Telefon: 02834 8034 –
E-Mail: kita.straphael-straelen@bistum-muenster.de

St. Josef Kindergarten – Marienstraße 63 – Telefon: 02834 2316 –
E-Mail: kita.stjosef-straelen@bistum-muenster.de

St. Cornelius Kindergarten – Broekhuysener Straße 36 – Telefon: 02834 1337 –
Fax: 02834 9429208 – E-Mail: kita.stcornelius-broekhuysen@bistum-muenster.de –
Internet: www.kindergarten-straelen.de

Tätigkeitsbereich: Betreuung der Kinder im Alter von 2-6 Jahren
Öffnungszeiten: Mo. 7.30-16 Uhr, Di. 7.30-17 Uhr, Mi. 7.30-16 Uhr, Do. 7.30-17 Uhr, Fr.
7.30-14 Uhr

Kath. Kindergarten St. Georg – Schulweg 9 – Telefon: 02834 358 –
E-Mail: kita.stgeorg-straelen@bistum-muenster.de

47589 Uedem

St. Jodokus Kindergarten – Dorfstraße 5 – Telefon 02825 6395 –
E-Mail: kita.stjodokus-uedem@bistum-muenster.de

Heilpädagogische Kindertagesstätte Lebensgarten – Pastor-Frankeser-Str. 24 –
Telefon: 02825 6617 – Fax: 02825 10115 – E-Mail: lebensgarten@lebenshilfe-kleve.de –
Internet: www.lebensgarten-uedem.de

Familienzentrum Kunterbunt – Thelenweg 13 – Telefon: 02825 8224 –
Fax: 02825 5358214 – E-Mail: kunterbuntuedem@web.de –
Internet: www.kunterbuntuedem.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.00-16.30 Uhr

St. Franziskus Kindergarten – Viehstraße 19 – Telefon 02825 6403 –
E-Mail: kita.stfranziskus-uedem@bistum-muenster.de

47669 Wachtendonk

Bewegungskindergarten Gänseblümchen e.V. – Berliner Straße 14 –
Telefon: 02836 1470 – Fax: 02836 919420 –
E-Mail: info@kiga-gaensebluemchen.de – Internet: www.kiga-gaensebluemchen.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.00-16.30 Uhr

Kath. Inklusive Kindertagesstätte Maria-Goretti – Martinsplatz 3 –
Telefon: 02836 9729780 – Fax: 02836 97297819 –
E-Mail: kita.mariagoretti-wankum@bistum-muenster.de – Internet: www.kita-wankum.de
Tätigkeitsbereich: Kinderbetreuung im Alter von 2-6 Jahren, Pädagogische Förderung im
Elementarbereich – Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.15-16.15 Uhr

Kath. Kindertagesstätte St. Marien – Familienzentrum Miteinander – Wall 22 –
Telefon: 02836 7260 – E-Mail: kita.stmarien-wachtendonk@bistum-muenster.de –
Internet: www.marien-kindergarten.de, www.fz-miteinander.de
Tätigkeitsbereich: Kindertagesstätte (Betreuung u. Bildung), Familienzentrum: Babymas-
sage, Kidix, Kinderkurse, Eltern-Kind-Kurse, Kindertagespflege
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.00-16.30 Uhr

AWO-Kita Wachtendonk – Wankumer Straße 8 – Telefon: 02821 8993930 –
E-Mail: www.awo-kreiskleve.de

47652 Weeze

Kindergarten Wirbelwind – Katharinenstraße 16 – Telefon: 02837 669154 –
Fax: 02837 669155 – E-Mail: cebulla@cariats-geldern.de –
Internet: www.caritas-geldern.de
Tätigkeitsbereich: Sprach-Kita – Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.00-16.00 Uhr

Kindergarten Kieselstein – Feldstraße 19 – Telefon: 02837 95211 –
E-Mail: kindergarten-kieselstein@msn.com –
Internet: kindergarten-kieselstein.npage.de

Kath. Kindergarten St. Cyriakus – Kardinal-Galen-Straße 27 –
Telefon 02837 664809300 – Fax: 02837 664809319 –
E-Mail: kita.stcyriakus-weeze@bistum-muenster.de – Internet: www.st-cyriakus-weeze.de
Tätigkeitsbereich: Bildung, Erziehung und Betreuung
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.30-12.30 Uhr und 14-16.30 Uhr

Kindergarten Bullerbü – Matthias-Claudius-Straße 14 – Telefon: 02837 7479 –
Fax: 02837 9619917 – E-Mail: familienzentrum-bullerbü@lebenshilfe-gelderland.de –
Internet: www.lebenshilfe-gelderland.de
Tätigkeitsbereich: Kindertagesstätte – Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.15-16.15 Uhr

Familienzentrum im St. Franziskus Kindergarten – Franziskanerstraße 37 –
Telefon: 02837 664809320 – Fax: 02837 664809-339 –
E-Mail: kita.stfranziskus-weeze@bistum-muenster.de –
Internet: www.familienzentrum-st-franziskus-weeze.de
Tätigkeitsbereich: alle Bereiche zum Wohle der Kinder und ihrer Familien
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.30-16.30 Uhr

Integrative Kindertageseinrichtung Korallenriff der Lebenshilfe Gelderland
gemeinnützige GmbH – Magdeburger Straße 17 – Telefon: 02837 66 49 500 –
Fax: 02837 66 45 239 – E-Mail: kita-korallenriff@lebenshilfe-gelderland.de –
Internet: www.lebenshilfe-gelderland.de
Tätigkeitsbereich: Integrative Kindertageseinrichtung
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 7.15-16.15 Uhr

Anlage 5

Adressen der 11 Kommunen im Kreis Kleve, für die die Abteilung Jugend und Familie der Kreisverwaltung Kleve zuständig ist

47551 Bedburg-Hau

Gemeindeverwaltung – Rathausplatz 1
Telefon: 02821 660 0 – Fax: 02821 660 52
E-Mail: rathaus@bedburg-hau.de
Internet: www.bedburg-hau.de

47661 Issum

Gemeindeverwaltung – Herrlichkeit 7-9
Telefon: 02835 10 0 – Fax: 02835 10 10
E-Mail: info@issum.de
Internet: www.issum.de

47546 Kalkar

Stadtverwaltung – Markt 20
Telefon: 02824 13 0 – Fax: 02824 13 234
E-Mail: info@kalkar.de
Internet: www.kalkar.de

47647 Kerken

Gemeindeverwaltung – Dionysiusplatz 4
Telefon: 02833 922 0 – Fax: 02833 922 123
E-Mail: info@kerken.de
Internet: www.kerken.de

47559 Kranenburg

Gemeindeverwaltung – Klever Straße 4
Telefon: 02826 79 0 – Fax: 02826 79 77
E-Mail: rathaus@kranenburg.de
Internet: www.kranenburg.de

46459 Rees

Stadtverwaltung – Markt 1
Telefon: 02851 51 0 – Fax: 02851 51 925
E-Mail: info@stadt-rees.de
Internet: www.rees.de

47509 Rheurdt

Gemeindeverwaltung – Rathausstraße 35
Telefon: 02845 9633 0 – Fax: 02845 9633 13
E-Mail: info@rheurdt.de
Internet: www.rheurdt.de

47638 Straelen

Stadtverwaltung – Rathausstraße 1
Telefon: 02834 702 0 – Fax: 02834 702 101
E-Mail: rathaus@straelen.de
Internet: www.straelen.de

47589 Uedem

Gemeindeverwaltung – Mosterstraße 2
Telefon: 02825 88 0 – Fax: 02825 88 45
E-Mail: rathaus@uedem.de
Internet: www.uedem.de

47669 Wachtendonk

Gemeindeverwaltung – Weinstraße 1
Telefon: 02836 9155 0 – Fax: 02836 9155 700
E-Mail: info@wachtendonk.de
Internet: www.wachtendonk.de

47652 Weeze

Gemeindeverwaltung – Cyriakusplatz 13-14
Telefon: 02837 910 0 – Fax: 02837 910 170
E-Mail: info@weeze.de
Internet: www.weeze.de



Notizen

Schnelle Hilfe in Notfällen

Feuerwehr/Rettungsdienst – Telefon: 112

Polizei – Telefon: 110

Die wichtigsten Fragen bei einem Notruf:

1. Wo ist es passiert? Straße, Hausnummer, Etage
2. Was ist passiert? Unfall, Lebensgefahr ...
3. Wie viele Verletzte sind betroffen?
4. Welche Art von Verletzungen gibt es? Bewusstlosigkeit, Blutung, Brüche ...
5. Warten Sie auf Rückfragen, legen Sie nicht auf!

Notfallfax für Gehörlose und Sprachbehinderte

Fax: 02821 771158 und im Internet unter www.kreis-kleve.de

Giftnotruf – Telefon: 112 oder Informationszentrale gegen Vergiftungen – Universitätsklinikum Bonn – rund um die Uhr – Telefon: 0228 19240 – Internet: www.gizbonn.de

Ärztlicher Notdienst – Telefon: 116 117

Kinder- und Jugendtelefon: montags bis samstags 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos und anonym unter Telefon: 0800 116111 (Nummer gegen Kummer) – Internet: www.nummergegenkummer.de

Elterntelefon: montags bis freitags 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr kostenlos und anonym unter Telefon: 0800 1110550 – Internet: www.nummergegenkummer.de

Telefonseelsorge

Telefon: 0800 1110111, 0800 1110222, 0800 1110116, 0800 1110123
Internet: www.telefonseelsorge.de



... mehr als niederrhein
www.kreis-kleve.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesinitiative
Frühe Hilfen